

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

5. Sitzung am 01.09.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 11:45 Uhr bis 11:48 Uhr

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/139 – | Nach Anhörung vertagt
(S. 1 - 29) |
| 2. a) ...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/321 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| b) ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/322 – | |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|-----------------------------|
| 3. Eilzuständigkeit für Zollbeamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/123 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 4. Festnahme eines mutmaßlichen IS-Terroristen in Mutterstadt
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/181 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 5. Probleme bei der Umstellung auf digitale Alarmierung bei den rheinland-pfälzischen Feuerwehren
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/182 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) – Erneuerbare Energien
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium des Innern und für Sport
– Vorlage 17/195 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Schlag gegen Drogenkriminalität im Darknet
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/211 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 8. Verschiedenes | Siehe Teil 2 des Protokolls |

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 5. Sitzung des Innenausschusses willkommen heißen. Insbesondere darf ich zu dem ersten Tagesordnungspunkt die große Zahl der Anzuhörenden hier begrüßen, gleichermaßen die Verwaltung und die Gäste des Hauses.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so festgestellt.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Prüfung der Einführung eines neuen Einsatzmittels für den Streifendienst

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/139 –

– Anhörverfahren –

Herr Vors. Abg. Hüttner: Meine Damen und Herren, es ist eine große Zahl an Anzuhörenden vorhanden. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang Folgendes mitteilen: Ich achte darauf, dass Sie jeweils nicht mehr als zehn Minuten Redezeit in Anspruch nehmen. Seien Sie versichert, dass ich darauf achten werde, weil ich den Auftrag habe, im Zeitplan zu bleiben. Deswegen erlaube ich mir auch, Sie gegebenenfalls nach neun Minuten daran zu erinnern, dass Ihre Redezeit zu Ende geht.

Nachdem Sie alle gesprochen haben, werden wir eine Fragerunde an Sie alle richten, da sich möglicherweise durch den dritten oder vierten Anzuhörenden die Fragen an den ersten jeweils schon erledigen würden. Somit ist das Ganze effektiver. Danach gilt es für die Kolleginnen und Kollegen, maximal drei Fragen an die Anzuhörenden zu stellen. Das Prozedere ist insoweit bekannt.

Wir beginnen nun mit dem Anhörverfahren. Zunächst darf ich dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei das Wort erteilen, der seinen Geschäftsführer, Herrn Stöhr, mitgebracht hat.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Ernst Scharbach
Gewerkschaft der Polizei
Landesverband Rheinland-Pfalz
– Vorlage 17/185 –

Herr Scharbach: Vielen Dank. – Bei der Forderung nach Distanzmitteln handelt es sich um eine jahrzehntealte Forderung, die immer wieder neu erhoben wird, soll heißen, ein Mittel zu finden, das keine erheblichen Verletzungen auslöst. Über die Jahrzehnte hinweg kann man sagen, alle Bemühungen sind bisher erfolglos verlaufen. Wir haben, um Straftäter auf Distanz zu halten, derzeit den Wasserwerfer, Tränengas, Pfefferspray oder eben als Letztes die Schusswaffe, während der Schlagstock bei unmittelbarem Kontakt zum Einsatz kommen kann.

Es gibt neue Entwicklungen mit sehr großem Kaliber, die eingesetzt werden könnten. Da sind wir uns noch nicht ganz einig, wie wir das bewerten sollen, aber jedenfalls gibt es da neue Entwicklungen.

Das Distanz-Elektroimpulsgerät der Firma Taser – das hatten wir vor Jahren schon in der Prüfung und hatten es verworfen; sie haben es aber deutlich weiterentwickelt, insofern ist es, glaube ich, eine neue Situation – hat, wenn man es sich anschaut, eine verblüffende Wirkung. Wenn jemand damit getroffen wird, ist er in dieser Sekunde angriffs- und bewegungsunfähig.

Auf der anderen Seite lässt die Wirkung sofort nach, sobald auch der Stromstoß eingestellt wird. Das Problem dabei ist, man muss unmittelbaren Kontakt mit dem Körper haben. Bei entsprechender Kleidung oder Gegenständen, die jemand trägt, kommt man damit unter Umständen nicht durch, womit sich quasi dann auch die Anschlussproblematik ergibt.

Man darf sich keine falschen Illusionen machen, als wenn es ein Allheilmittel für alle Einsatzmöglichkeiten wäre. Es ist eben kein Ersatz für die Schusswaffe. Man darf es grundsätzlich nicht anwenden bei Messerangriffen, weil man dann keine zweite Chance hat. Die Erfahrungen der Spezialeinsatzkräfte haben außerdem gezeigt, man braucht eine Absicherung durch weitere Einsatzkräfte, die auch mit der Schusswaffe eingreifen könnten, falls das Ding nicht funktioniert.

Fazit: Es ist nach unserer Auffassung ohne Zweifel eine sinnvolle Ergänzung. Die Verletzungsgefahr ist aus unserer Sicht ausgesprochen gering. Bei der Verletzungsgefahr – das ist einer der wichtigsten Diskussionspunkte – muss man nicht nur sehen, welche Schäden dieser Taser anrichten kann, sondern was die Alternative wäre. Wenn die Alternative die Schusswaffe wäre, glaube ich, wären die Verletzungen von vornherein deutlich größer.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass es dazu einen Testlauf in Trier geben soll. Falls Details zu dem Gerät oder zu dem Gutachten noch gewünscht werden, so ist unser Vorsitzender vom Bundesausschuss der Gewerkschaft der Polizei, Herr Björn Neureuther, hier anwesend. Er sitzt im Zuschauerraum.

Ansonsten möchte ich gerne, weil es für uns ganz wichtig ist, nun das Wort an Markus Stöhr übergeben, der zu den rechtlichen Problematiken etwas sagen wird, die nicht ganz einfach sind.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Scharbach. – Herr Stöhr, Sie haben das Wort.

Herr Stöhr: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Distanz-Elektroimpulsgerät ist in unserem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bereits vorhanden. Es ist dort als Waffe deklariert und damit grundsätzlich als Einsatzmittel für die rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten zugelassen. Insofern wäre es aus unserer Sicht erforderlich, noch einmal konkret zu beschreiben, in welchen Anlasssituationen das Distanz-Elektroimpulsgerät anzuwenden ist, um auch für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten Rechtssicherheit zu schaffen. Das wäre uns ganz wichtig.

Eine Hinweisung: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das das Grundgesetz als Menschenrecht deklariert, verpflichtet meines Erachtens auch die staatliche Gewalt dazu, wenn ein milderes Eingriffsmittel vorhanden ist, das geeignet ist, als Zwangsmittel zu fungieren, dieses dann auch anzuschaffen und zur Anwendung zu bringen. Wenn in die körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Bürger dieses Landes massiv eingegriffen wird und die Alternative eine Schusswaffe ist mit einem potenziell tödlichen Ausgang, dann folgt daraus meines Erachtens auch eine Verpflichtung, geeignete Einsatzmittel bereitzustellen, die eine mildere Wirkung haben.

Ernst Scharbach hat schon angesprochen, es ist kein Allheilmittel, und es wird ein paar Abgrenzungsfragen geben. Es wird nicht in jeder Situation möglich sein, einen Schusswaffengebrauch dadurch zu verhindern. Das muss auch jedem bewusst sein, man wird die Schusswaffe dadurch nicht ersetzen können.

Die andere Hinweisung geht in die andere Richtung. Es ist als Waffe eingestuft. Waffen werden grundsätzlich Mittel, die einen größeren und schwerwiegenden Schaden verursachen können. Das ist aus unserer Sicht – ehrlich gesagt – fraglich. Durch die unmittelbare Anwendung ist nach unserer Erkenntnislage ein unmittelbarer Schaden, also ein Herztod usw., was teilweise diskutiert wird, bisher nicht nachgewiesen. Die mittelbaren Schäden, die entstehen können, dass jemand in der Regel zu Fall kommt, stürzt und sich dabei verletzt, wird man bei den anderen Waffen, insbesondere dem Schlagstock und der Schusswaffe, in der Regel auch haben. Deswegen ist die Hinweisung ganz wichtig, sich nicht nur darauf zu fokussieren, welche Wirkung mittelbar und unmittelbar dieses Distanz-Elektroimpulsgerät hat, sondern eben auch die Alternative; denn da soll sie ein milderes Mittel sein.

Das sind die Abwägungsfragen, die Sie sich stellen müssen, die nach unserem Dafürhalten zu dem Ergebnis kommen sollten, dieses Einsatzmittel verstärkt zum Einsatz zu bringen. Vorgesehen ist es bereits.

Ich danke Ihnen herzlich.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.

Ich gebe nun das Wort an Herrn Langenberger, den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Benno Langenberger
Deutsche Polizeigewerkschaft
Landesverband Rheinland-Pfalz
– Vorlage 17/223 –

Herr Langenberger: Vielen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen den Taser durchaus als Mittel für den täglichen Streifendienst, weil auch dort unsere Kolleginnen und Kollegen mit dem Löwenanteil der Gewalt, die momentan gegen die Polizei gerichtet wird, konfrontiert sind.

Als weniger geeignet oder nicht geeignet sehen wir das Elektro-Distanzimpulsgerät dagegen bei gewalttätigen Demonstrationen oder bei größeren Gruppen wie auch bei Ausschreitungen bei Fußballspielen. Dafür bedarf es dann anderer Lösungen.

Wie erwähnt, Gewalt und Brutalität gegen die Polizei haben ein beängstigendes Ausmaß angenommen. Besorgnis erregend ist dabei, dass immer öfter Stichwaffen mitgeführt und auch eingesetzt werden, wie unter anderem zuletzt am 18. August in Kaiserslautern, davor in Mainz, in Brachbach oder auch in Ludwigshafen. Das Problem dabei ist, dass quasi jeder ein Messer hat, in jedem Haushalt sind Messer frei zugänglich und griffbereit. Deshalb muss auch zur Abwehr von Messerangriffen immer häufiger geschossen werden.

Da es dadurch immer wieder zu Todesfällen und schweren Verletzungen kommt, braucht die Polizei ein weiteres Einsatzmittel, das aus der Distanz eingesetzt werden kann und den Angreifer zuverlässig und sofort handlungsunfähig macht. Dazu sind weder Schlagstock oder Pfefferspray noch Schusswaffen verlässlich in der Lage. Deshalb sehen wir durchaus den Taser als geeignetes Abwehrmittel gegen einen Messerangriff an.

Der Einsatz eines Schlagstocks ist in vielen Fällen für die Abwehr eines Angriffs ungeeignet, weil man damit in unmittelbaren Körperkontakt mit dem Angreifer gehen muss. Das hat im schlimmsten Fall gravierende Verletzungen auf beiden Seiten zur Folge.

Pfefferspray erlaubt zwar eine größere Distanz, ist aber unzuverlässig und nicht treffsicher. Der Strahl wird oft verwirbelt, sodass es sein Ziel komplett verfehlt oder auch Unbeteiligte oder die eingesetzten Polizeibeamten selbst trifft. In vielen Fällen zeigt das Pfefferspray auch nur verzögert Wirkung oder auch überhaupt nicht, sodass mangels anderer Mittel als letztes Mittel oft nur die Schusswaffe bleibt. Jeder Schusswaffengebrauch führt aber bei einem Treffer zu schweren oder gar tödlichen Verletzungen und zur Traumatisierung der Schützen mit zum Teil langen Krankheitsphasen.

Aus diesen Gründen braucht die Polizei nach unserer Ansicht eine alternative Waffe, die nach unserer Überzeugung nur der so genannte Taser sein kann, der auch eine Monopolstellung auf dem Markt hat.

Spezialeinheiten der Polizeien der Bundesländer haben ihn in Gebrauch. In vielen Staaten weltweit hat er sich bewährt, und das über Jahre. Es gibt zahlreiche Untersuchungen und Studien dazu, die belegen, dass der Taser an sich ungefährlich ist.

Auch der Trainingsaufwand hält sich in Grenzen. Aus benachbarten Ländern ist bekannt, dass man dort etwa 8 Stunden pro Jahr als Trainingseinheit ansetzt.

Die wesentliche Gefahr, die von Tasern ausgeht, ist die Gefahr eines unkontrollierten Sturzes innerhalb der kurzen Handlungsunfähigkeit, die durch den Stromimpuls herbeigeführt wird. Man muss allerdings dem gegenüberstellen, dass auf der anderen Seite Schussverletzungen, Hiebverletzungen und Reizungen – Augen, Nase und Rachenschleimhaut – festzustellen wären, wenn man andere Mittel einsetzt.

Taser sind durch die Anzeige der Trefferfläche durch Leuchtpunkte auch treffsicher und führen in der Regel zur sofortigen Handlungsunfähigkeit. Da das bei einer Schusswaffe nicht immer der Fall ist, müssen Polizisten oft mehrfach schießen, bevor bei dem Angreifer eine Reaktion erkennbar wird. Welche Auswirkungen das in der Presse hat, wissen wir alle. Das haben wir schon öfter verfolgen müssen.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Bemerkenswert ist auch, dass Untersuchungen belegen, dass allein die Androhung eines Taser-Einsatzes eine erhebliche präventive Wirkung hat. Das heißt, der Angreifer lässt dann von seinem Tun ab. Weiter gibt es dokumentierte Beispiele, wie mit einem Taser Menschen davon abgehalten werden konnten, sich das Leben zu nehmen.

Ich möchte auch abschließend noch darauf hinweisen, dass jede Anwendung eines Tasers lückenlos elektronisch dokumentiert wird und eine Identifizierung der verwendeten Kartusche möglich ist, und zwar durch den Auswurf kleiner Datenblättchen, die ausgewertet werden können. Das ist bei keinem anderen Einsatzmittel der Polizei möglich, weder bei Schlagstock und Pfefferspray noch bei einer Schusswaffe. Deshalb unser Votum eindeutig pro Distanz-Elektroimpulsgerät im Streifendienst.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: vielen Dank, Herr Langenberger. Ich gebe nun das Wort weiter an Herrn Polizeihauptkommissar Rainer Ortlieb. Er ist Leiter des SEK Rheinland-Pfalz. Herr Ortlieb, Sie haben das Wort.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr PHK Rainer Ortlieb
SEK RP, Zentrale Ausbildungsstelle Enkenbach-Alsenborn
– Vorlage 17/236 –

Herr Ortlieb: Ich muss gleich etwas klarstellen. Ich bin nicht Leiter des SEK. Ich bin von der Leitung des SEK. Ich wäre gerne der Leiter.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Im Zuschauerraum sitzen einige aus dem Innenministerium.

Herr Ortlieb: Bisher ist es mir noch nicht gelungen. Karl-Heinz Mauren kann da vielleicht noch tätig werden.

Ich möchte mich auf ein paar Aspekte beschränken, die noch nicht gesagt worden sind. Fangen wir einmal an mit dem Hauptproblem. Wenn der Taser irgendwo in der Presse erscheint, wird er immer als Mittel dargestellt im Vergleich zur Schusswaffe, um Schusswaffengebräuche insbesondere gegen Messerangreifer zu verhindern. Gegen Messerangreifer gibt es nur die Schusswaffe, keinen Taser, soweit der Messerangriff dynamisch durchgeführt wird. Es kann Situationen geben, wo ich den Taser auch einsetzen kann, und zwar bei passiven bewaffneten Tätern.

Ein zweiter Aspekt ist, es gibt die Diskussion, der Taser kann immer nur im Team eingesetzt werden. Es gibt auch in anderen Ländern andere Bestrebungen. Die Holländer zum Beispiel statten ihre Hundeführer damit aus, weil sie allein unterwegs sind, weil sie ein zusätzliches Mittel haben, auch gewalttätige, körperlich überlegene Täter, die sich von Pfefferspray oftmals nicht beeinflussen lassen und denen auch ein Schlagstock, wenn sie kampfsportherprobt sind, keine Angst macht, ohne Pfefferspray vom Leib zu halten.

Ein dritter Punkt ist, wenn man darüber nachdenkt, den Taser einzuführen und in eine Probephase zu gehen, dann gibt es ein paar Beispiele auch in anderen Ländern, in denen verschiedene Dinge ausgeschlossen werden, was den Taser-Einsatz anbelangt, zum Beispiel kein Einsatz gegen psychisch Kranke, kein Einsatz gegen Herzkranke, keine Androhung des Tasers wie zum Beispiel in Österreich. Wenn ich diese Einschränkungen mache und ich einen Angriff mit dem Taser stoppen könnte, dann muss ich wieder die Schusswaffe nehmen.

Ich denke, jeder hat noch den Einsatz in Berlin im Kopf, wo ein nackter Mann im Neptunbrunnen mit dem Messer erschossen worden ist. In diesem Fall hätte ich die Möglichkeit, ihn zu tasern, wenn damals ein Taser dagewesen wäre, weil dort Zeit vorhanden war. Er ist langsam vorgegangen, man hätte sich von hinten annähern können.

Wenn ich weiß, dieser Mann ist herzkrank, und ich schließe den Taser aus, dann muss ich ihn wieder erschießen. Diese Einschränkungen bringen uns im Prinzip nicht wirklich weiter. Es wird keiner auf jemanden mit dem Taser schießen, wenn er es nicht muss. Diese Einschränkungen gegen Kinder usw. sind ganz klar, das macht sowieso niemand. Aber sie behindern nur.

Ich komme schon zu meinem letzten Punkt. Man führt immer aus, wie die Leute ausgebildet werden müssen, wie lange das dauert. Man muss auch daran denken, dass ich Ausbilder brauche, die diese Leute ausbilden. Das heißt, ich muss zuerst einmal dafür sorgen, dass ich überhaupt genügend Ausbilder habe. Es gibt sie in Rheinland-Pfalz momentan nur beim SEK, und es geht nicht ohne eine Ausbildung auch durch die Instrukturen der Firma.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Ortlieb. Wir kommen nun zu Herrn Polizeidirektor Markus Hans vom Polizeitechnischen Institut Münster. Möchten Sie eine Powerpoint-Präsentation zeigen?

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr PD Markus Hans
Polizeitechnisches Institut Münster

Herr Hans: Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen nachher eine kleine Bildsequenz zeigen. Sie dauert ca. drei Minuten, um einfach einmal zu sehen, in welchen Situationen der Taser eingesetzt wird.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Beginnen Sie bitte zunächst einmal mit Ihren Ausführungen. Sie haben zehn Minuten Zeit. – Sie haben das Wort.

Herr Hans: Danke. – Ich möchte versuchen, mich auf ein bis zwei Aspekte zu beschränken, die bisher noch nicht gesagt worden sind, und möchte auch einige Dinge ansprechen, die nach meiner Meinung nicht ganz zutreffend sind oder die aus unserer Sicht anders beurteilt werden.

Zunächst zur Erläuterung: Ich komme vom Polizeitechnischen Institut in Münster. Ich habe durch die Innenministerkonferenz den Auftrag übertragen bekommen, die jährlichen Taser-Einsätze zu erheben. Deswegen habe ich zumindest auch in etwa einen Überblick, was in der Bundesrepublik im Wesentlichen mit dem Taser passiert.

Derzeit wird der Taser in fast allen Bundesländern eingesetzt, bei den Spezialeinheiten ausschließlich. Der Gebrauch im Jahr liegt bei ungefähr 50 Einsätzen.

Anders als Herr Ortlieb es aus eigener Erfahrung festgestellt hat, erfolgte ungefähr ein Drittel der Taser-Einsätze bei mit Messern bewaffneten Leuten, um zu verhindern, dass sie das Messer einsetzen können. Hinzu kommen noch einmal ungefähr 10 % gegen Personen, die mit anderen Gegenständen bewaffnet sind.

Warum gibt es diese Diskrepanz? – Herr Ortlieb hat recht mit dem, was er sagt. Allerdings hat er auch gesagt, in Bezug auf dynamische Lagen, wo der Täter die Polizeibeamten angreifen will und geübt ist mit dem Messereinsatz, ist der Taser wahrscheinlich ungeeignet.

In Situationen, in denen das polizeiliche Gegenüber – meistens ist es ein Mann – mit dem Messer herumfuchtelt und sagt, jeden, der näher kommt, steche ich ab, oder den Beamten bedroht, kann der Taser durchaus hilfreich sein, wenn man mit dem Täter nicht in Kontakt kommen muss und auch die Verletzungsgefahr – nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für die Polizeibeamten – dadurch reduzieren kann.

Im Übrigen möchte ich auch noch als Ergänzung zu Herrn Ortlieb sagen, in der Tat muss man von der Schusswaffe Gebrauch machen, wenn es nicht anders geht. – Es hilft nichts. Dafür haben wir sie schließlich, das darf man auch nicht vergessen. Man darf dabei auch nicht verschweigen, dass natürlich die Verletzungsgefahr für das Gegenüber zwangsläufig sehr groß ist. Andererseits möchte ich aber nicht den Gesichtspunkt außer Acht lassen, dass auch die Polizeibeamten, die einen Schuss auf einen Menschen abgegeben und ihn sogar getroffen haben, zwar nicht körperlich verletzt sind, aber psychisch sehr lange darunter leiden. Wenn man diese Situation vermeiden kann, hilft das, glaube ich, auch unserer Organisation, wenn sie ganz anders damit umgehen können und nicht so eine intensive Nachbehandlung brauchen.

Ich komme zum Taser an sich. Sie merken, dass ich den Begriff Taser gebrauche. Es wird versucht, diesen Begriff inzwischen landläufig in Distanz-Elektroimpulsgerät zu übersetzen. Woher das kommt, weiß ich nicht; ich erspare mir auch Spekulationen. Fakt ist allerdings, es gibt keinen anderen als den Taser. Deswegen hat sich dieser Name so eingebürgert. Ich glaube, man kann diesen Markennamen nicht ins Gesetz schreiben, das stimmt. Aber er heißt landläufig Taser und ist das einzige Gerät, was auch für polizeiliche Belange einsetzbar ist.

Es ist ausgereift, es funktioniert. Es hat sehr gute Dokumentationsmöglichkeiten, und es ist inzwischen an allen möglichen, auch unabhängigen Instituten, gerade im Ausland, in der Schweiz und in Österreich, erprobt und untersucht worden mit dem Ergebnis, der Taser ist in der Tat bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gesundheitlich zunächst einmal unkritisch auch gegenüber und gerade gegenüber Personen, die zum Beispiel einen Herzschrittmacher haben. Die Österreicher haben in

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

einer langen Studie von einer unabhängigen Universität nachgewiesen, nicht tasergesteuert, dass der Herzschrittmacher überhaupt nichts davon merkt. Er ist also stressresistent.

Das Zweite ist – auch das haben die Untersuchungen ergeben –, es geistert immer die Hochvolt-Diskussion durch die Lande. Das ist nicht so. Dabei werden zwar 50.000 Volt erzeugt, aber letztlich ist die Stromstärke, die erzeugt wird, entscheidend, nicht die Spannung. Es ist nachgewiesen, dass unterhalb der medizinischen Grenzwerte erst einmal nichts kommt und dann erst der Taser. Das heißt, nach allen Wahrscheinlichkeiten ist keine Gefahr gegeben.

Eine Gefahr besteht allerdings – das darf man nicht vergessen –, wenn ein Mensch getroffen wird, erlahmt sein Muskelapparat. Das heißt, er kann nichts mehr machen. Er fällt auch einfach hin. Wenn er aufs Gesicht fällt, dann hat er Schäden. Das ist so. Allerdings ist es beim Schlagstock und beim Reizstoff auch so. Von daher muss man schon aufpassen, und man muss wissen, was man tut. Deswegen halte ich auch ein Training mit dem Taser, insbesondere auch nicht nur das Abschießen mit dem Taser, sondern eben auch, wie man mit den Personen umgeht, wenn sie getroffen worden sind, für wichtig. Wie kann man das aufstellen? Wie kann man verhindern, dass er auf die Nase fällt? Das ist schon wichtig und erforderlich.

Der Taser existiert derzeit eigentlich in drei Versionen. Ich möchte Ihnen das zumindest in eineinhalb Minuten noch nahe bringen, da dort in der Tat momentan ein bisschen eine Problematik existiert, die ich Ihnen weder verschweigen möchte noch darf. Der Taser existiert in drei Versionen. Das eine ist ein sogenanntes analoges Gerät, X 26. Den gibt es seit Jahren. Er wird in den Spezialeinheiten eingesetzt und ist unkritisch.

Taser hat das Gerät gut weiterentwickelt und digitalisiert, mit chipgesteuerter Funktion, nämlich mit einer chipgesteuerten Stromabgabe. Dadurch gibt es auch eine bessere Dokumentation. Aber dadurch ergibt sich das Problem, dass der Taser jetzt selbstständig steuern kann, wie der Strom abgegeben wird, in einer niedrigschwelligen Art, durch eine Rückkopplung, ob der Muskelapparat schon gewirkt hat, oder in einer etwas höherschwelligen Art oder Ähnliches. Taser sagt, das ist unkritisch.

Jetzt kommt das, was Gutachter immer machen. Sie streiten darüber, was stimmt. Derzeit ist bei diesem digitalisierten Gerät, das übrigens X 2 heißt, wenn Ihnen der Begriff irgendwo einmal begegnet ist, eine Diskussion und Problematik entstanden, die derzeit zwischen einem Institut in Österreich, das übrigens den Taser für den Streifendienst eingeführt hat, und einem Schweizer Institut ausgetragen worden. Das ist noch nicht abschließend geregelt.

Ich hoffe, dass wir bis zum Ende des Jahres eine vorliegende Untersuchung zu diesem digitalisierten Gerät haben. Dann wird klar sein, ob dieses digitalisierte Gerät mit unterschiedlich gesteuerter Stromspannung möglicherweise genauso sicher ist wie der alte Taser, oder andere Gefahren birgt. Das muss man dann sehen.

Um das ein wenig abzuschwächen und nicht so zu tun, als wäre das jetzt eine Katastrophe, möchte ich sagen, die Schweizer haben ihn an Probanden getestet und haben festgestellt, es ist alles in Ordnung, übrigens die Engländer auch.

Die Österreicher haben eine technische, eine mathematische Berechnung mit den Werten erstellt und haben gesagt, aufgrund der Mathematik passt das nicht. Die zwei hängen jetzt zusammen und versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden. Zum Ende des Jahres wird wohl ein Ergebnis vorliegen.

Der X 26, das analoge Gerät, funktioniert weiter. Es gibt eine Folgeversion, die sich X 26 P nennt – das ist viel Technisches, es tut mir leid, aber ich muss alles so ausführen –. X 26 P heißt nichts anderes, als dass es das alte Gerät ist, das mit den alten Kartuschen abschließbar ist, aber mit der digitalisierten Technik. Das heißt also, dort gibt es dieselbe Problematik. Das ist derzeit Stand der Dinge, wie sie zum Taser existieren.

Ich würde die Einführung des Taser im Streifendienst empfehlen, weil er geeignet ist, bestimmte Situationen zu entschärfen, Täter zu entwaffnen, ohne sowohl Unbeteiligte als auch Polizeibeamte und Täter unnötig zu gefährden. Ich halte ein Training für erforderlich, gerade auch im Umgang mit den Personen.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich würde ihn rechtlich nicht bewerten wollen, wie Sie in einstufen möchten. Die Einstufung in den Ländern als Waffe ist derzeit immer nur vor dem Hintergrund erfolgt, dass man andere Zulassungsvoraussetzungen damit verbinden möchte, dass man also eine andere Prüfung damit verbindet, wann ich ihn einsetzen darf. Dazu kann ich keine Bewertung abgeben. Das wird in den Ländern unterschiedlich diskutiert und wird auch in vielen Ländern unterschiedlich gehandhabt. Bei manchen ist es ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, bei manchen ist es eben eine Waffe. So ist die Situation.

Wenn Sie möchten, zeige ich Ihnen noch einen kleinen Film dazu.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Der Wunsch ist, jetzt den Film zu zeigen.

Herr Hans: Dann führe ich jetzt kurz den Film vor. Er zeigt einen Taser-Einsatz in Wien.

(Es wird eine kurze Filmsequenz über einen Taser-Einsatz in Wien gezeigt.)

Ich glaube, Sie haben in dem Film gut die Situation sehen können, in der der Einsatz eines Tasers ganz hilfreich sein könnte. Schießen ist untunlich in diesem Fall. Sie haben keine Chance. Das Publikum darum herum war sehr aufgeregt, was natürlich und logischerweise so ist. Eine ähnliche Situation wäre, wenn ein psychisch kranker Mensch in einer Wohnung steht mit einem Messer am Hals oder vor der Nase und schreit, kommt her, und ich steche euch ab. – Genau für solche Fälle kann man den Taser gebrauchen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Hans. Es war sehr eindrucksvoll gewesen.

Wir fahren nun in der Anhörung fort. Sie haben vorhin schon die Schweiz angesprochen. Der nächste Anzuhörende ist Herr Oberleutnant Oliver Schürch. Er ist Chef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei vom Kanton Uri. – Herr Schürch, Sie haben das Wort.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Oberstleutnant Oliver Schürch
Chef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei Kanton Uri; Flüelen, Schweiz
– Vorlage 17/237 –

Herr Schürch: Vielen Dank, dass ich als Schweizer Auskunft geben darf.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Sie haben Erfahrung damit.

Herr Schürch: Die erste Erfahrung habe ich gemacht. Meine Festplatte funktioniert hier nicht. Wir sind gegeneinander abgesichert.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite. Ich befasse mich seit 2003 mit dem Destabilisierungsgerät oder Taser, wie er in Zeitungsberichten genannt wird, damals noch in einer Sondereinheit. Mittlerweile bin ich in die Führungsebene gewechselt und habe mich dort weiterhin damit befasst.

Ich rede nicht für die ganze Schweiz, sondern nur für den Kanton Zürich; denn bei uns ist es auch regional immer wieder anders geregelt. Ausschlaggebend dafür, dass wir bei den Streifenpolizisten bei uns in der Schweiz den Taser eingeführt haben, war ein Einsatz bei einer normalen Verkehrskontrolle. Beamte wollten eine Person anhalten, die alkoholisiert war und unter Drogen stand. Sie ist weitergefahren und in eine Kraftfahrzeuggarage hineingegangen. Die Leute sind ihr nachgegangen und haben um Verstärkung gebeten. Der Mann ist mit einem großen Kreuzschlüssel auf die Leute losgegangen.

Sie haben, wie das normal bei uns ist, deeskaliert, Das heißt, zuerst verbal, dann mit Pfefferspray, dann mit Stock, und zuletzt wäre eigentlich ein Schusswaffengebrauch gefolgt. Das haben sie aber nicht gemacht, sondern sie haben – auf Deutsch gesagt – mit dem Stock auf ihn eingepöbeln, bis mechanisch das Kniegelenk defekt war und er eingesunken ist.

Die nachträgliche Beurteilung war, es waren zwei Polizisten im Spital, und es war eine weitere Person im Spital mit bleibenden Schäden am Knie. Die nachfolgende Beurteilung der Strafuntersuchung hat ergeben, dass es verhältnismäßig war, weil die Personen sich schlussendlich in Notwehr gewehrt haben.

Das hat mir aber in dem Sinne nicht gereicht. Ich muss sagen, es kann nicht sein, dass wir aus einem Einsatz heraus schlussendlich die Polizisten im Spital haben und auch den Opponenten im Spital haben. Das Problem bei der Person war – das können hier sicher einige bestätigen –, dass Personen unter Drogen oder unter einer Psychose schmerzempfindlich sind. Das heißt, ein Einsatz von Pfefferspray ist völlig nutzlos, ein Einsatz von einem Polizei-Mehrzweckstock ist einfach mechanisch vernichtend. Das ist das große Problem.

An dieser Stelle kommt der Taser ins Spiel, der diese Lücke schließt. Wenn wir eine Schusswaffe dort eingesetzt hätten, was der Staatsanwalt als O.k. gewertet hätte, hätte das einerseits eine sehr verheerende Folge für den Betroffenen, aber auch für unsere Leute psychisch gehabt.

Das hat dazu geführt, dass ich im Stadtrat bei uns den Taser beantragt habe. Bei uns ist es in der Zwangsmittelverordnung festgeschrieben, dass ein Taser eingesetzt werden darf. Ich habe dann mit der Ausbildung in 2010 begonnen.

Kaum beschafft, hatten wir außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs bereits den ersten Einsatz, und zwar in einem Drogenempfangszentrum. Eine Person ist mit einem Messer durchgedreht und hat einen Pfleger niedergestochen. Wir wussten nicht, wo sie war. Die Kollegen trauten sich nicht hineinzugehen und haben dann nach dem Taser gerufen. Unsere Leute sind dort hingegangen und haben ausgeholfen.

Die Person war in einem Zimmer und drohte mit dem Messer. Auch sie litt unter einer Psychose, da sie unter dem Entzug von Drogen stand. Da waren wir wieder an dem Scheitelpunkt, die Waffe einzu-

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

setzen. Der Stock war kein Thema, weil es zu nahe und zu gefährlich war. Pfefferspray wäre wiederum nicht wirksam gewesen.

Es wurde der Taser eingesetzt, und das Ganze verlief ohne einen Verletzten. Die erste Person wurde natürlich vor dem Einsatz verletzt. Aber im Einsatz selbst hat es keine verletzten Personen gegeben.

Es wurde, wie es bei uns üblich ist, dokumentiert, und es wurde ein Verfahren eröffnet. Es wird natürlich überprüft. Das Verfahren wurde unmittelbar darauf wieder geschlossen, weil der Staatsanwalt geurteilt hat, besser kann man es für den Opponenten und auch schlussendlich für die Polizisten gar nicht lösen, ohne Drittpersonen zu gefährden. Von daher haben unsere Erfahrungen positiv gewirkt.

Was war aber zuvor bzw. welche Fragen haben wir uns gestellt? – Einerseits ging es um rein praktische Fragen. Ist der Taser auf dem Fahrzeug? Ist der Taser auf der Person? Ist der Taser immer mitzutragen? – Wir haben uns entschieden, dass immer eine Person von den beiden Beamten einen Taser dabei hat, weil wir – das haben wir auch gehört – der Sicherungsperson eigentlich fast der größere. Schutz Zukommt als dem Schützen selbst. Der Taser selbst – das ist auch nachgewiesen – ist nicht gefährlich, davon bin ich überzeugt aufgrund von vielen Selbstversuchen, die wir gemacht haben, von vielen einsetzen. Es sind die Sekundärverletzungen, die sehr gefährlich sind, und deshalb ist dem in der kombinierten Ausbildung sehr viel Rechnung zu tragen.

Die Ausbildung selber ist sehr einfach. Man kann die Ausbildung in den normalen Einsatzausbildungen mit den anderen Waffen integrieren. Das ist eigentlich sehr einfach. Es ist kein zusätzlicher Aufwand. Es ist mit einer Grundausbildung von einem Tag zu rechnen.

Wir haben mittlerweile im Kanton Zürich praktisch alle Frontpolizisten am Taser ausgebildet. Der Taser gehört zum Alltag. Die Frage war auch, ob wir ihn offen oder verdeckt tragen sollen. Wir tragen ihn offen, und das hat uns ein neues Feld geboten, nämlich den Dialog mit dem Bürger, den wir nicht mehr so gut hatten. Das Gerät fällt auf. Der Bürger kommt auf uns zu und fragt, was das ist. Wir können so auch Aufklärung betreiben.

Für die Gegenseite ist es präventiv. Er sieht es, und er weiß, worauf er sich einlässt. Das sind sehr gute Nebeneffekte, die wir hatten.

Wir registrieren jeden Taser-Einsatz. In der Schweiz gehört das Androhen auch bereits zu einem Einsatz. Das geht an die Schweizerische Polizeitechnische Kommission und wird dort ausgewertet. Es kommt jedes Jahr eine Auswertung.

Seit wir den Taser eingeführt haben, sind wir mittlerweile bei 154 registrierten Einsätzen. Daraus resultierten sieben leicht Verletzte. Die sieben leicht Verletzten setzen sich zusammen aus fünf Schürfungen, einer Benommenheit – das kann aber aus der Psychose oder aus dem Schreck und dem Druck gekommen sein – und einer Schnittverletzung durch das eigene Messer. Wenn wir das versus Schusswaffe setzen, dann sind wir einen Quantensprung vorangekommen, und wir sind – Stand heute 2016 – soweit, wir haben ein neues Einsatzmittel, und es ist eigentlich unverantwortbar, dass man es der Basis nicht zugänglich macht.

Mein Credo ist: es muss unbedingt in die Basis. Es hilft nicht nur, Polizisten zu schützen, sondern es hilft auch, den Opponenten schonender zu behandeln. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir in der Verhältnismäßigkeit eigentlich von Gesetzes wegen vorgegeben haben.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ganz herzlichen Dank, Herr Schürch, für Ihre Ausführungen aus der praktischen Situation heraus.

Wir fahren fort mit Herrn Dr. John von Amnesty International, Berlin.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Dr. Mathias John
Amnesty International, Berlin
– Vorlage 17/235 –

Herr John: Herzlichen Dank für diese Einladung zur Anhörung. Ich begrüße es außerordentlich, dass zum ersten Mal in dieser bundesweiten Diskussion um die Einführung von diesen Waffen eine solche Anhörung stattfindet. Wir sagen dann bewusst auch immer wieder Elektroschock-Distanzwaffen oder so etwas, weil die Firma nicht immer gerne ihren Namen vielleicht auch mit negativen Dingen verbunden hören möchte. Das ist der Grund für diese Benennung.

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass sich Amnesty International nicht gegen Alternativen für die Schusswaffe ausspricht, die es der Polizei tatsächlich erlauben, ihre Aufgaben mit besserer Eigensicherung und weniger Gefahren für Leib und Leben der Menschen auf der anderen Seite und ihrem eigenen Leib und Leben zu machen.

Ob das dann tatsächlich diese Elektroschockwaffe im allgemeinen Streifendienst sein kann, dahinter haben wir doch ein großes Fragezeichen.

Anders als dies meine Vorredner gesagt haben, sehen wir durchaus noch größere Risiken. Diese sollten auch offen angesprochen werden. Ich bitte, dass diese ernsthaft diskutiert werden. Es ist zum ersten Mal bundesweit, dass die Gelegenheit besteht, dass so etwas tatsächlich passiert. Wir würden uns freuen, wenn unsere Bedenken dann auch ernst genommen werden und dass vor einer möglichen Einführung Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, die die Bedenken entkräften können.

Dass diese Elektroschock-Distanzwaffen nicht so harmlos sind, wie sie manchmal dargestellt werden, wie wir das hier auch schon gehört haben, zeigen nicht nur die Beispiele aus den USA und Kanada, die ich in meiner schriftlichen Stellungnahme aufgeführt habe. Wir müssen nicht unbedingt über den Atlantik sehen. Wir können auch einfach über den Kanal nach Großbritannien blicken, wo zu Beginn der 2000er Jahre der Taser relativ breit eingeführt worden ist und wo es leider auch immer wieder negative Auswirkungen gibt. Gerade erst vor Kurzem gab es wieder einen Todesfall, der von der unabhängigen Polizeibeschwerdekommision untersucht wird, der aufgrund der relativen Popularität des Opfers, eines ehemaligen Fußballprofis, auch den Weg bis in die BILD-Zeitungsschlagzeilen in Deutschland gefunden hat.

Dieser Fall zeigt eben leider auch, dass es immer wieder schwerwiegende gesundheitliche Schäden geben kann, bis hin zu Todesfällen, selbst wenn die Elektroschockwaffen nicht unbedingt die alleinige Ursache sind oder ursächlich beteiligt sind.

Wir haben aber sehr widersprüchliche Forschungsergebnisse. Es ist leider eben nicht so eindeutig, wie einige meiner Vorredner gesagt haben, dass in der wissenschaftlich-medizinischen Forschung tatsächlich die Harmlosigkeit dieses Geräts eindeutig nachgewiesen ist. Das gilt eben durch die Bank für alle diese Geräte.

Es gibt leider immer wieder auch in Großbritannien beispielsweise Einsätze gegen besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen. Leider werden dort auch in größerem Umfang Kinder zu Opfern. Das, was Herr Ortlieb sagte, bei Kindern macht das niemand, stimmt für Großbritannien leider nicht. Deswegen hat auch gerade Amnesty International mit einer Gruppe anderer Organisationen dort eine parlamentarische Untersuchung solcher Einsätze gefordert.

Sie sehen es eben auch leider den Menschen nicht an, ob sie irgendwelche kardialen Herzvorschädigungen beispielsweise haben oder nicht, bei denen es schon eine große Wahrscheinlichkeit gibt, dass es zu negativen Auswirkungen kommt.

Ein weiterer wichtiger Grund, den wir auch sehen, ist das relativ hohe Missbrauchspotenzial. Es muss nicht unbedingt für unsere Polizeien gelten. Wenn aber eine solche Waffe als nicht tödlich oder weniger tödlich dann tatsächlich bezeichnet wird, senkt das natürlich auch die Hemmschwelle des Einsatzes. Letztlich müssen wir immer wieder feststellen, dass dort möglicherweise auch unverhältnismäßig

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

große Schmerzen verabreicht werden, was dann nicht unbedingt mit der Verhältnismäßigkeit vereinbar wäre. Der UN-Ausschuss gegen die Folter befasst sich nicht umsonst immer wieder auch bei europäischen Staaten mit der Frage der Ausrüstung der Polizeikräfte mit solchen Elektroschockwaffen.

Ich möchte deswegen noch einmal unsere Empfehlung verstärken, was tatsächlich passieren muss, damit unsere Bedenken nicht weiter verstärkt werden.

Wenn eine solche Einführung stattfinden soll, ist das eine sehr weitreichende Entscheidung, besonders auch für den Streifendienst. Von daher sollte das nur mit einer sehr sorgfältigen Konsultation von medizinischen, polizeilichen, juristischen Experten passieren, eben auch – das begrüße ich ebenfalls – unter Einbeziehung anderer Polizeikräfte, die das Ding schon länger nutzen aus anderen europäischen Staaten und mit Anhörungen zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Es muss auch sehr transparent gegenüber der Öffentlichkeit gemacht werden. Ich glaube, da ist dieses Vorgehen hier im Landtag mustergültig und sollte deshalb sehr stark gewürdigt werden.

Aus der Sicht von Amnesty International sollte es keine allgemeine Bewaffnung der Polizei für den Streifendienst mit diesen Elektroschockdistanzwaffen geben. Wenn überhaupt, sollte das besonders ausgebildeten Spezialistinnen und Spezialisten vorbehalten sein. Sollten die Waffen tatsächlich im Streifendienst eingesetzt werden, ist zu befürchten, dass sich die negativen Auswirkungen auch vervielfachen. Wir haben viel gehört, dass das dann auch negativ in der Presse erscheint. Ich glaube, das ist nicht der eigentliche Grund. Es gibt dann tatsächlich möglicherweise nicht nur mehr Opfer, sondern es gibt auch diese psychischen Auswirkungen, ähnlich wie beim Schusswaffeneinsatz, auch bei diesen Waffen.

Ich bitte eben einfach zu bedenken, dass der Taser nicht die eierlegende Wollmichsau für diese Ausrüstungslücke bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs sein kann, sondern eben, wenn überhaupt, nur besondere Einsatzmöglichkeiten hat. Selbst darüber haben wir eben schon durchaus unterschiedliche Einschätzungen gehört.

Der Einsatz muss strikt reglementiert werden, damit die Risiken weitgehend ausgeschlossen werden, und sollte, wenn überhaupt, als letztes Mittel bei lebensbedrohlichen Situationen zur Vermeidung eines Schutzwaffeneinsatzes angewendet werden können. Dann, und auch nur dann, wäre das meines Erachtens zu rechtfertigen.

Aber genau dafür gehört diese Waffe nur in die Hand von Spezialistinnen und Spezialisten.

Wir brauchen, wenn überhaupt, eindeutige Einsatzvorschriften und eine intensive Ausbildung, um Risiken auszuschließen, und eine Transparenz über die Einsätze. Auch das ist in der Bundesrepublik im Augenblick leider zu wenig. Wir erfahren in der Öffentlichkeit zu wenig über die bisherigen Einsätze dieser Waffen. Einsätze mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen müssen sorgfältig dokumentiert und standardisiert rechtsmedizinisch untersucht werden.

Wir haben vielfältige wissenschaftliche Ergebnisse. Aber auch die Unterschiede kommen wahrscheinlich in großen Teilen dadurch zustande, dass es bei vielen rechtsmedizinischen Untersuchungen in vielen Staaten keine einheitlichen Standards gibt. Was wird hinzugezogen an Informationen? Werden alle Informationen durch die Polizei geliefert? Da gibt es in anderen Staaten negative Beispiele. Deswegen wäre es sinnvoll, wenn man bei einer Einführung auch die entsprechenden Standards einführt.

Abschließend möchte ich es noch einmal bekräftigen: Ohne diese strikten Regelungen sollte die Verwendung im Augenblick nicht zugelassen werden.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr John.

Als nächstem Redner gebe ich Herrn Prof. Dr. Sebastian Kunz das Wort. Er ist aus Island angereist und hatte insoweit einen weiten Weg. Herr Kunz, Sie haben das Wort.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Assoz. Prof. Dr. Sebastian Kunz
Gardabær, Island
– Vorlage 17/230 –

Herr Dr. Kunz: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich heute hier sein darf und Sie sich für meine Forschung interessieren. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten fange ich gleich an.

(Der Redner erläutert die folgenden Ausführungen mithilfe einer Powerpoint-Präsentation)

Ich möchte Ihnen ein bisschen etwas über die medizinischen Hintergründe der Stromwirkung und der Elektroschock-Distanzwaffen erzählen. Wir alle wissen, dass es in der Regel tödlich ist, wenn man vom Blitz getroffen wird, und dass dann, wenn man in die Steckdose langt, die Überlebenschancen, je nachdem, welchen Weg der Strom nimmt, auch nicht unbedingt die größten sind. Wenn man an einen Viehzaun im Rahmen eines jugendlichen Leichtsinns greift, dann tut es ziemlich wenig.

Es gibt auf der anderen Seite andere elektrische Mittel, wie beispielsweise den Defibrillator, die kurativ wirken, das heißt, die Leben retten. Hier wird von außen Strom appliziert, und das Herz wird sozusagen vom Kammerflimmern in den Nullstand gerufen. Es gibt die Elektrokonvulsivtherapie, bei der mithilfe von Elektroden an einer Temporalregion ein Kromalanfall induziert wird. Das wird zu Therapie-zwecken verwendet. Außerdem gibt es die Elektroschockkontaktwaffen, derzeit im Internet und teilweise auch legal erhältlich.

Die Frage von heute ist klar. Was machen die Elektroschock-Distanzwaffen? Inwieweit kann man sie einordnen? Sind sie gefährlich, oder sind sie nicht gefährlich, oder wie liegen sie irgendwo dazwischen?

Die muskuläre Stromwirkung am Menschen ist im Prinzip basierend auf den drei Einheiten, nämlich zum einen dem Ampere, der Stromstärke, das heißt das, was am Organ letztlich ankommt, hier, was am meisten diskutiert wird, was am Herzen passiert.

Wie man auf der Darstellung so schön sieht, wird das Ampere vom Volt getreten, also die Stromspannung ist dafür verantwortlich, dass das Ampere durchkommt. Das, was der Körper uns liefert, nämlich den Widerstand, ist das, was das Ganze letztlich komplizierter macht. Wir haben schon gehört, dass die neuen Geräte von Taser digitalisiert die Impedanzmessung durchführen. Das heißt, sie messen den Widerstand und wirken dann auf die Schnur, die hier eng gezogen wird, ein, inwieweit da mehr oder weniger Volt gegeben werden muss.

Die einen oder anderen von Ihnen kennen es vielleicht auch im Rahmen der Elektrotherapie. Wer schon einmal einen Kreuzbandriss oder Ähnliches hatte, der weiß, dort werden von außen Elektroden an die Haut angesetzt. Wenn man dann ungefähr bei 1,5 bis 5 Milliampere ist, dann kommt es zu einer Kontraktion der Muskulatur. Das kann man nicht beeinflussen. In dem Fall ist es auch gut so. Da wird einfach nur der Muskel stimuliert, in dem Fall auch wieder kurativ, heilend eingesetzt.

Dreht man die Stromstärke ein bisschen weiter auf, habe ich einen Krampf. Das ist das, was sich Taser zunutze macht, dass eben der ganze Körper muskulär krampft. Die Frage, die man sich stellen muss, ist, inwieweit dieser Muskelkrampf, der den ganzen Körper beeinflusst, auch übergeleitet werden kann zum Beispiel auf das Herz, oder auch die Atmung beeinflusst usw.

Sie sehen von den Werten hier, es sind ungefähr 25 bis 40 Milliampere, die direkt am Herzen wirken, nicht von außen kommen, sondern direkt wirken. Es kommt zu Herzrhythmusstörungen ab acht Ampere beim Kammerflimmern. Da sind wir bei den Werten, die der Taser abgibt, weit davon entfernt. Die Einwirkzeit ist nichtsdestotrotz ein wichtiger Faktor, der berücksichtigt werden muss.

Es gibt derzeit laut Conducted Electrical Weapon Research Index der Firma Taser ungefähr 728 Publikationen zu diesem Thema. Laut PubMed – das ist eine medizinische Webseite, auf der man nachschauen kann, welche Artikel peer reviewed veröffentlicht wurden – sind wir bei 422 Publikationen. Wenn man also davon ausgeht, dass wir zwischen 400 und 700 Publikationen von durchaus hochrangigen Wissenschaftlern haben, sollte man eigentlich der Meinung sein, dass jegliche Diskussion um

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

das Thema Taser, was die muskulären und auch die gesundheitlichen Aspekte angeht, irrelevant ist. Das ist leider nicht so.

Wie Herr John eigentlich schon angedeutet hat, gibt es im Prinzip zu jeder Stellungnahme über den Taser – er ist gut, er ist schlecht, er kann töten, er kann nicht töten, er ist irgendwo dazwischen – eine Publikation, die Ihnen das belegt oder widerlegt.

Jetzt ist die Frage, wie Sie als Laie überhaupt irgendwie durchblicken sollen, wenn nicht einmal wir das teilweise schaffen. Ich hoffe, dass ich Ihnen im Folgenden ein wenig Anhaltspunkte geben kann, die Entscheidung zumindest gewissenhaft durchzuführen zu können, ob die Elektroschock-Distanzwaffen nun Todesursache sind, beitragende Todesursache oder einfach ein irrelevanter Neben aspekt.

Tatsache ist, es gibt einzelne Fallbeispiele, bei denen ein zeitlich relevanter Einsatz von einem Taser und einem Todeseintritt stattgefunden hat. Das heißt, es gibt einzelne Fälle – das sind ganz, ganz wenige –, bei denen überhaupt diskutiert werden kann. Wir reden von drei Millionen Einsätzen weltweit und sind bei 0,01 % der Fälle, bei denen es überhaupt diskutiert werden kann, nicht, bei denen es belegt ist, sondern diskutiert werden kann.

Es gibt Publikationen – diese basieren alle auf Tierversuchen mit Schweinen zwischen 17 kg und 20 kg, also kleine Schweine, bei denen mit Taser-Einsatz eine elektrische Erregbarkeit des Herzens und auch belegt werden konnte, dass sich Laborparameter im Blut der Schweine verändert haben, sodass eine potenzielle Lebensgefahr gegeben wäre.

Es gab computersimulierte Publikationen, die auch ein Herzkammerflimmern beim Menschen infrage gestellt haben, also gesagt haben, es ist durchaus möglich.

Die Problematik bei dem Ganzen ist, dass der Stromtod forensisch nicht zweifelsfrei belegbar ist, Stichwort rechtsmedizinische Untersuchungen. Es ist eine Ausschlussdiagnose. Das heißt, man braucht hier wirklich alle Fakten, um sagen zu können, die Person ist am Stromtod gestorben oder nicht.

Die andere Seite muss man aber auch sehen. Es gibt wesentlich mehr Publikationen, die vor allem auch am Menschen durchgeführt wurden, die sagen, dass es keine pathophysiologischen Wirkungen auf den Menschen gibt. Es gibt keine Wirkungen der Blutparameter. Es verändert sich nichts, was auch nur ansatzweise dem Menschen gefährlich werden könnte.

Der Körper des Menschen mit 70 bis 100 kg unterscheidet sich durchaus von 17 kg bis 20 kg schweren Schweinen. Das ist eine ganz andere Anatomie. Man hat keine Untersuchungen mit 70 kg bis 100 kg schweren Schweinen durchgeführt. Computersimulationen sind nur so gut wie derjenige, der sie macht. Auch da ist das Ganze natürlich infrage zu stellen.

Wenn man die Statistik anschaut und wir bei drei Millionen Einsätzen sind, dann ist das, was die anderen Versuche vorgeben, absolut unmöglich. Sonst hätten wir wesentlich höhere Zahlen, wo überhaupt eine Todesursache gegeben sein könnte.

Das heißt, auf der einen Seite haben wir die Computersimulationsmodelle. Eines davon wurde schon angesprochen, nämlich das von Herrn Professor Leitgeb, das in Österreich etwas für Aufregung gesorgt hat. Hier wiederum muss man sagen, dass Herr Professor Leitgeb leider ein paar Grundannahmen anders gedeutet hat als die Mehrzahl der Forscher. Sie sehen es. Falls es von Interesse ist, kann ich später auch darauf noch explizit eingehen.

Tatsache ist, eine Computersimulation schaut am Ende immer gut aus. Der Computer stellt es sehr schön dar, und ist es sehr schwierig nachzuvollziehen, wo am Anfang die Stellschraube vielleicht ein bisschen nach rechts oder ein bisschen zu weit nach links gedreht wurde.

Ich habe schon gesagt, bei den Versuchen mit Schweinen ist einfach die Problematik der Übertragbarkeit, und zwar nicht nur die Größe, sondern auch die Erregbarkeit, die Toleranzschwelle. Schweine

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

haben eine andere Muskelstruktur. Die PruKinjefasern haben ein anderes Level der Erregtheit. Das heißt, da ist Übertragbarkeit sehr schwierig.

Was die Einsatzzahlen angeht, so sind sie teilweise leider nicht ganz so durchsichtig, wie man sich das wünscht. Ich habe hier ein paar Zahlen aus Österreich, wo ich früher gearbeitet habe. Das heißt, diese Zahlen stimmen. Taser publiziert natürlich seine Zahlen. Aber man muss immer davon ausgehen, dass hier, je nach Variablen, die gegeben sind, und nach Daten, die man hat, diese Publikationen mit Vorsicht zu genießen sind.

Meiner Meinung nach ist die Forschung, die man am ehesten heranziehen kann, die Humanforschung. Ich selbst habe um die 400 Personen getasert und habe mich selbst auch schon tasern lassen. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es einfach keine pathophysiologischen Risiken für gesunde Personen gibt.

Natürlich werden in den Humanforschungen auch keine Extremsituationen getestet. Wir können keine Realsituation darstellen. Aber man muss all diese Publikationsaspekte berücksichtigen, um letztlich zu einem Schluss zu kommen.

Ein Fakt, der aber nicht vergessen werden sollte – das gilt nicht nur für den Taser, sondern das gilt für jedes Einsatzgerät –, wenn ich die Wahl zwischen mehreren Einsatzmitteln habe, und ich wähle eines und habe Erfolg, dann werde ich in der nächsten Situation das gleiche Einsatzmittel wieder nehmen, weil es davor auch gewirkt hat. Es kann sein, dass dann die Hemmschwelle, es anzuwenden, gerade dann, wenn man weiß, dass nichts passiert, natürlich sinkt. Das heißt, da ist die Ausbildung sehr wichtig. Das gilt aber nicht nur für den Taser. Das ist beim Pfefferspray genauso wie bei der Schusswaffe. Wenn ich erfolgreich einen Warnschuss abgegeben habe, mache ich es das nächste Mal wieder.

Das heißt, theoretisch haben die ganzen Problematiken, die hier angesprochen sind, auch ihre Berechtigung, dass sie angesprochen werden. Tatsache ist aber, dass das, was bisher belegt ist, die Gefahr des Sturzgeschehens ist. Wenn ich jemanden taser, der auf einer Balustrade von fünf Metern am Rand steht, dann kann er herunterfliegen. Das kann tödlich sein. Wenn ich jemanden ins Auge schieße, dann ist das Auge kaputt. Das sind einfach Sachen, die nicht wegzudiskutieren sind. Diese muss man sich überlegen. Wenn jemand sich mit Benzin übergossen hat, dann ist es so, der Spark vom Taser, also sozusagen dieser kleine elektrische Blitz, der entstehen kann, kann auch etwas entzünden. Das heißt, das muss man immer, gerade wenn es um Bombenattentäter usw. geht, mit berücksichtigen.

Fazit ist, man kann sagen, dass es zumindest aus medizinischer Sicht derzeit keine potenziellen pathophysiologischen Risiken gibt. Bezugnehmend auf die Untersuchungen mit Schweinen ist es richtig, wenn ich ein 17 kg schweres Objekt habe, das heißt bei Kindern, wo der Herzelektrodenabstand um die drei Millimeter sein kann, könnte es durchaus Beeinflussungen des Herzens geben. Aber wie schon angedeutet: Wer auf Kinder schießt? – Na ja.

Es ist insgesamt nicht ohne Risiko. Es ist aber ein deutlich vermindertes Gesundheitsrisiko im Vergleich zu alternativen nicht letalen Waffen. Wenn Sie jemandem Pfefferspray ins Gesicht schießen, der Asthma hat, dann kann es durchaus auch tödlich sein. Das heißt, auch andere nicht letale Mittel sind nicht ohne Risiko. Ich würde sagen, im Vergleich dazu ist der Taser durchaus empfehlenswert. Man kann daher abschließend sagen, dass bei fachgerechter Anwendung ein absolutes Minimalrisiko besteht und, solange ich den Grundsatz der Zweck- und Verhältnismäßigkeit berücksichtige, aus medizinischer Sicht nichts dagegen spricht.

Vielen Dank.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wir haben noch keinen Redner gehabt, der die zehn Minuten so gut ausgenutzt hat. Kompliment. Vielen Dank.

Als letzten Anzuhörenden haben wir Herrn Dirk Küntzer. Er ist Dezernatsleiter Z4 Einsatztechnik, Zentralstelle für Polizeitechnik. Herr Küntzer, Sie haben das Wort.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Dirk Küntzer
Dezernatsleiter Z4 Einsatztechnik
Zentralstelle für Polizeitechnik

Herr Küntzer: Vielen Dank für die Einladung. Wir haben jetzt viel auch von den Vorrednern über die Ausrüstung der Polizei im Streifendienst gehört, auch über Distanz-Elektroimpulsgeräte. Ich möchte jetzt gerne etwas zeigen, nämlich die persönliche Ausrüstung der Polizei im Streifendienst. Ich habe sie dabei. Keine Angst, es wird nichts passieren. Das wird völlig ungefährlich. Aber dann kann man sich vielleicht einmal einen kleinen Eindruck verschaffen, was überhaupt dabei ist und wie das Ganze eingesetzt werden kann.

Ich stelle mich. Ich denke, ich rede auch ohne Mikrofon laut genug, dass ich verständlich bin. Das, was ich jetzt an dem sogenannten Funktionsgürtel – oder auch Einsatzgürtel genannt – an habe, ist das, was die Kolleginnen und Kollegen im täglichen Streifendienst auch immer an haben. Dazu kommt noch die Schutzweste. Das ist bekannt. Es ist die Schutzweste, die auch oben drüber getragen wird. Ich habe als Tischpapier einiges dargestellt, in dem die näheren Details auch noch einmal erläutert sind. Das würde jetzt den Zeitrahmen absolut sprengen. Ich möchte mich nur auf die wichtigsten Dinge, vor allen Dingen im waffentechnischen Bereich, beschränken, damit man eine Vorstellung davon bekommt.

Wir haben zum einen die Dienstpistole. Über diese wurde auch schon oft gesprochen. Sie ist jetzt rot eingefärbt. Es kann also nichts passieren. Die Dienstpistole ist für die Handhabungssicherheit der Kolleginnen und Kollegen zum Erproben. Ich habe sie jetzt einmal dabei. Sie ist natürlich hier in echt mit den entsprechenden Patronen. Jede Kollegin und jeder Kollege hat diese Dienstpistole, eine Walther P99 Q, dabei mit 15 Patronen Einsatzmunition und zusätzlich noch einmal ein Reservemagazin, in dem noch einmal 15 Patronen sind. Das heißt, insgesamt sind es 30 Patronen.

Es ist noch wichtig dazu zu sagen, wir haben diese Dienstpistole 2009 bis 2011 eingeführt. Vorher gab es die Walther P5. Es gibt schon deutliche Veränderungen mit der Magazinkapazität, aber auch mit der Handhabung. Deshalb war es von Anfang an wichtig – das ist heute schon öfter angeklungen –, dass eine Aus- und Fortbildung stattfindet. Es ist gerade im waffentechnischen Bereich besonders wichtig, dass eine ständige Aus- und Fortbildung stattfindet, was ganz intensiv natürlich auch mit der Schusswaffe passiert. Wir haben neben diesen sogenannten Rotwaffen für die Handhabungssicherheit noch Farbmarkierungsmunition, um zu trainieren. Es kann auch noch mittels Laser dargestellt werden. Das wird ständig trainiert und muss auch jedes Jahr erneuert werden.

Das nächste Führungs- und Einsatzmittel, das wir haben – das ist auch schon angeklungen –, ist der Einsatzstock. Das hier ist der Einsatzstock, kurz, ausziehbar. Diesen haben wir 2006 kurz vor der Fußball-WM in Deutschland eingeführt. Da war es wichtig, Führungs- und Einsatzmittel zu bekommen, die ich auch am Gürtel mitführen kann, die dann letztendlich auch sinnvoll eingesetzt werden können.

Es wird immer gesagt, weil es ein Stahlstock ist, kann es zu erheblichen Verletzungen führen. Das stimmt natürlich, weil es eben ein Stahlstock ist. Aber es wird trainiert, auch in den Einsatztrainings. Es gibt sogenannte Trefferflächen. Mir ist derzeit aktuell kein Fall bekannt, in dem eine Kollegin oder ein Kollege letztendlich mit dem Stahlstock auch auf den Kopf geschlagen hat.

Wie gesagt, mit dem Stock gibt es verschiedene Möglichkeiten. Er ist ausziehbar. Ich kann ihn wie gerade eben von Hand ausziehen. Ich habe die Möglichkeit, ihn hier herauszuholen und auch in der Situation zu zeigen. Ich habe auch die Möglichkeit, ihn zu fixieren, um ihn direkt, je nach Einsatzsituation, zu zeigen.

Wichtig ist, dass man sagt – was dann für den sogenannten Taser auch gilt –, dass allein das Vorzeigen und das Dabeihaben letztendlich schon oftmals bewirken, dass der Angreifer seinen Angriff einstellt, weil er genau weiß, wenn jetzt irgendetwas mit diesem Stock kommt, dann würde es auch wehtun. Das ist der Einsatzstock.

Dann wurde auch über das Pfefferspray gesprochen. Das habe ich jetzt hier vorne mit 30 ml Oleoresin Capsicum. Auch das wird trainiert. Es ist jetzt eine Patrone mit 30 ml. Das wird auch im Einsatztraini-

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ning geübt, um das Pfefferspray einzusetzen. Es muss direkt in die Schleimhäute eingebracht werden. Das wurde hier auf von den Vorrednern zum Teil dargestellt.

Bei der Einführung war es sehr wichtig, dass auch ein Training und eine Aus- und Fortbildung erfolgen, vor allem auch die Kenntnis, wenn ich mit dem Pfefferspray in die Schleimhäute agiere, dann erfolgt ein kompletter Lidschluss, das heißt, der Angreifer sieht nichts mehr. Er ist für einen Moment blind. Das sind auch Dinge, die der Polizeibeamte und die Polizeibeamtin vorher wissen müssen und beim Einsatz von unmittelbarem Zwang auch erkennen müssen.

Das war es jetzt zu den waffentechnischen Sachen, die man im Gürtel dabei hat.

Im Fahrzeug haben wir zum Teil noch eine größere Pfefferspraydose. Ich habe sie einmal zum Zeigen. Es ist eine 400-Milliliter-Dose, die allerdings nicht zur persönlichen Ausstattung gehört, die aber auch in einem sogenannten Oberschenkelholster mitgeführt werden kann.

Zu der Bewaffnung ist noch zu sagen, neben der Dienstpistole in den Fahrzeugen gibt es derzeit eine Maschinenpistole mit entsprechender Munition. Es ist auch angedacht, eine zweite Maschinenpistole in den Streifenwagen zu setzen.

Zusätzlich sind wir gerade in der Beschaffung – wie auch bekannt, denke ich – für weitere Schutzwesten, die auch geeignet sind, einer Langwaffenmunition standzuhalten, und wollen zwei ballistische Helme in die jeweiligen Fahrzeuge legen. Das ist zur Ausstattung zu sagen.

Zum Funktionsgürtel möchte ich zusätzlich noch sagen, es gibt noch eine Polizeieinsatzleuchte, die man am Gürtel trägt. Man hat eine Handfessel, Stahl, am Gürtel. Die anderen Dinge habe ich schon erzählt bis auf den Taser. Dazu komme ich jetzt. Vom Gewicht her habe ich das in meinem Tischpapier dargestellt. Wir liegen ohne den Taser bei ca. 3 kg Gewicht im Bereich der Hüfte am Funktionsgürtel. Dann kommen noch 1,7 bis 1,8 kg für die Weste dazu. Wie gesagt, wenn die Sachen, die im Fahrzeug liegen, nach dazukommen, dann wird es schon auch ein Gewicht, das die Kolleginnen und Kollegen mit sich herumtragen müssen.

Wenn es erlaubt ist, würde ich ganz kurz einmal den Taser in der Üb-Variante – das ist ganz wichtig – einmal kurz vorführen. Ich würde das gerne hier einmal beim Vorsitzenden machen. Wichtig ist, wenn das später im Streifendienst eingesetzt werden soll, dass dieser Taser nicht dort ist, wo die Waffe ist, also die Dienstpistole als Ultima Ratio, sondern auf der dazu abgewendeten Seite. Das heißt, dass man letztendlich über Kreuz zieht, damit es da zu keiner Verwechslung kommt. Deshalb ist in dem Bereich die Aus- und Fortbildung auch enorm wichtig.

Wenn ich letztendlich den Taser ziehe – wie gesagt, es kann hier nichts passieren –, dann habe ich die Möglichkeit, das über die Visierung – das hat man im Film eben auch gesehen – zu aktivieren. Jetzt bitte nicht erschrecken, es gibt ein fünf Sekunden dauerndes akustisches Signal. Es ist nicht laut. Ich aktiviere es. Man sieht, hier sind zwei Leuchtpunkte, die dann auch simulieren sollen, wohin ungefähr die Pfeile kommen.

In dem Moment, in dem ich jetzt den Abzug betätige, kommen diese fünf Sekunden, in denen der Stromfluss gewährleistet ist. Das mache ich jetzt einmal.

(Der Redner demonstriert den Taser)

Das waren jetzt diese fünf Sekunden. In diesen fünf Sekunden muss mich, wenn ich in einem Streifenteam bin und der Taser-Schütze bin, der Zweite sichern, in der Regel mit der Dienstpistole. Er muss die Dienstpistole holstern, muss letztendlich zu dem Angreifer hin und muss ihn in dieser Zeit überwältigen und fesseln.

Dieses Gerät sieht zwar aus wie eine Schusswaffe, ist aber keine Schusswaffe. Es ist wichtig, das zu wissen. Wenn ich jetzt den Stromfluss weiter aktivieren muss, dann gibt es eine sogenannte ARC-Taste. Das muss der Kollege auch wissen, der im Einsatz ist. Im normalen Ablauf bei der Dienstpistole wird er in einer solchen Situation noch einmal den Abzug betätigen. Das ist hier problematisch. Wenn ich noch einmal den Abzug betätige, dann kommen bei der zweiten Kartusche noch einmal die

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Pfeile heraus. Wenn das gerade passiert, wenn der Kollege den anderen überwältigt, dann ist das vielleicht nicht so gut. Also sind Aus- und Fortbildung ganz wichtig. Wenn es eingesetzt wird, muss das gewährleistet sein.

Danke schön.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Küntzer. Ich denke, es war auch einmal ganz interessant zu hören, was alles so mitgetragen werden muss und was das insgesamt für die Praxis bedeutet.

Wir wären dann am Ende der Stellungnahmen der Anzuhörenden und kommen nun zu den Wortmeldungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan habe ich die Wortmeldungen von Herrn Schwarz und von Herrn Herber vorliegen. Sie können drei Fragen stellen und sagen, an wen die Fragen gerichtet sind.

Herr Abg. Schwarz: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Gestatten Sie mir einen Satz vorweg. Herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die wirklich sehr informativen und umfangreichen Ausführungen zu dem Einsatzmittel – ich bleibe bei Distanzwirkmittel –, die Sie gemacht haben. Herzlichen Dank. Es war sehr aufschlussreich. Ich denke, auch Personen, die nicht tagtäglich oder öfter damit zu tun haben, wissen jetzt, wie die Polizei ausgestattet ist, mit wie viel Kilo man herumlaufen muss.

Ich stelle dann drei Fragen. Die erste Frage würde ich an alle richten. Bei den Ausführungen wurde mehr oder weniger immer wieder deutlich, dass ein Taser in einer dynamischen Lage, also dann, wenn jemand aktiv auf die Kolleginnen und Kollegen zugeht, eigentlich nicht das entsprechende Einsatzmittel ist. Dann stellt sich für mich die Frage, wen ich mit einem solchen Einsatzmittel ausstatte.

An den Kollegen aus der Schweiz geht die Frage: Hat jeder Streifenbeamte bei Ihnen den Taser, oder ist er im Streifenwagen oder auf der Dienststelle gelagert und wird bei entsprechender Lage dann an den Einsatzort gebracht?

Ich habe eine zweite Frage an Herrn Ortlieb vom SEK. Ein großes Thema ist auch der Aufwand, der für die Ausbildung und das Training erforderlich ist. Wie hoch ist der Aufwand, wenn wir an alle Polizistinnen und Polizisten denken, nicht nur an die Spezialeinheiten?

Eine wichtige Frage für mich ist noch: Wie viel Personal brauche ich, wenn ich einen Taser zum Einsatz bringe? Reicht eine Streifenbesatzung aus, unter Umständen vielleicht sogar ein Kollege, oder brauche ich mehr?

Eine letzte Frage zu einem Punkt, der in der Runde auch schon deutlich wurde. Welche Rolle spielt denn die Kleidung des Gegenübers? Wir haben unterschiedliche Jahreszeiten. Sie sagten, dass eine dickere Kleidung da schon Probleme bringen würde. Wie ist das zu bewerten?

Herr Abg. Herber: Herr Vorsitzender, ich habe zwei Fragen. Die erste geht an Herrn Polizeidirektor Markus Hans und die Vertreter der Gewerkschaft. Unabhängig von rechtlichen Bedenken – Recht kann man immer ändern –, halten Sie es für sinnvoll, dieses Mittel als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt einzustufen und nicht als Waffe im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz? Man kann zum Beispiel daran denken, Diensthunde sind auch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Da sind die Verletzungsbilder wesentlich erheblicher als, wie von Ihnen eingeschätzt, beim Taser.

Meine zweite Frage geht an Herrn Küntzer. Ist das Tragen am Holster schon eine beschlossene Sache, oder sind auch andere Trageweisen denkbar und vorgesehen, wie zum Beispiel ein Ankletten an die Schutzweste, damit man nicht versehentlich das falsche Einsatzmittel zieht?

Herr Abg. Lammert: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite aus zunächst einmal ein herzliches Dankeschön. Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Oberleutnant Schürch. Noch einmal zur Ausbildungszeit. Sie sagten, es wäre relativ unproblematisch, und Sie würden auch die Streifenbeamten ausbilden. Vielleicht können Sie noch einmal ein bisschen genauer schildern, wie das in der Ausbildung funktioniert.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich habe dann noch eine Frage an Herrn Polizeidirektor Hans. Es gab dort eine kleine Diskrepanz bzw. einen kleinen Unterschied zumindest zu Herrn Ortlieb. Sie sagten, dass Sie sich durchaus auch Taser-Einsätze in dynamischen Situationen vorstellen können, also auch bei Messerangriffen durchaus etwas verstärkter. Das ist die Diskussionsgrundlage, die sich auch bundesweit darstellt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas Genaueres sagen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Wir kommen zunächst zur Beantwortungsrunde der Fragen der Kollegen. Danach liegen mir bereits Wortmeldungen von Frau Schellhammer und Frau Becker vor. Wir beginnen dann mit den Fragen von Herrn Schwarz. An wen war Ihre erste Frage gerichtet?

Herr Abg. Schwarz: An alle.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Die Frage ging also an alle. Es muss nicht jeder etwas sagen, nur der, der sich dazu äußern möchte. Als erstem Redner gebe ich Herrn Scharbach das Wort.

Herr Scharbach: Zu der Frage der dynamischen Lage möchte ich sagen, das ist eines der rechtlichen Probleme, die das beinhaltet, wenn man eine Möglichkeit hätte, ein milderer Mittel einzusetzen. Wenn man sich aber, wenn man mit einem Messer angegriffen wird, für den Einsatz der Schutzwaffe entscheidet, dann ist es einfach ein Problem, das wir dort sehen, dass der Kollege am Ende nicht vor Gericht steht und sich dafür verantworten muss, dass er eben die Schusswaffe statt des Tasers genommen hat.

Das ist ein Problem, dass dort drinsteckt. Wenn man solche dynamischen Lagen kennt, dann weiß man, dass man unterhalb einer Distanz von sieben Metern keine Chance hat, wenn man mit einem Messer angegriffen wird, dann sozusagen zwei Einsatzmittel auszuprobieren.

Da Messerangriffe von ihrer Wirkung her erheblich unterschätzt werden, ist jedenfalls nach unserer festen Auffassung dann auch der Gebrauch der Schusswaffe angesagt. Deshalb sind wir genauso skeptisch, dass wir das in den Lagen nutzen könnten.

Es gibt aber viele andere Lagen, bei denen ein Messer im Spiel ist, so, wie es eben auch schon geschildert worden ist, dass jemand droht, ohne aber damit unmittelbar auf den Kollegen loszugehen.

Es war dann die Frage, wen ich ausstatten soll. Das ist ein Teil unserer Fragen, die wir für den Test in Trier formuliert haben. Spontan würde ich sagen, so, wie es auch hier vorgestellt worden ist, dass ein Streifenpartner das Ding hat. Das könnte ich mir gut vorstellen. Man kann sich auch vorstellen, das tatsächlich im Streifenwagen zu lassen, also den Streifenwagen damit auszurüsten. Aber das soll eben gerade in Trier auch getestet werden.

Den Trainingsaufwand sehen wir höher an. Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass das, was wir derzeit an Trainingsmöglichkeiten haben, ausreichend ist. Wir haben neue Trainingszentren in Wittlich und in Enkenbach und harren immer noch der zugesagten Trainingszentren in Mainz und in Koblenz. Wir sind also auf der halben Stelle stehengeblieben bei dem, was wir trainieren können. Das müsste dann in dem Fall auch noch einmal dringend aufgebessert werden; es ist nämlich wirklich eine komplizierte Geschichte.

Wir hatten in Hamburg einen Fall, bei dem ein Kollege irrtümlich nicht den Taser, sondern die Schusswaffe genommen hat, obwohl er trainiert war. Es ist eben einfach auch sehr verantwortungsvoll, was dort gemacht wird.

Zu Anzahl der Polizisten sagt das SEK mindestens drei. Damit wäre das im Streifendienst schwierig. Was ist die Alternative? Die Alternative wäre, die Kollegen nicht auszustatten und damit den Schusswaffengebrauch zu provozieren. Deswegen würden wir, der Not gehorchend, das eben auch bei zwei Polizisten einsetzen wollen. Dass aber der zweite Kollege mit der scharfen Schusswaffe absichern kann, halten wir unbedingt für erforderlich.

Es kam dann eine Frage zur Kleidung und zu Einstufung als Hilfsmittel. Das ist genau der Punkt, der auch in Trier diskutiert werden muss, ob es als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ausreichend dekla-

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

riert ist. Wir plädieren dafür zu schauen, welche Verletzungsfolgen es haben kann, und uns dann danach auszurichten, wie dieses Gerät eingestuft wird.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank. Da die Frage an alle gerichtet war, frage ich: Gibt es Ergänzungen? Wir können der Reihenfolge nach durchgehen.

Herr Ortlieb: Ich möchte bei der Beantwortung der Frage, was die dynamischen Lagen anbelangt, einhaken. Ich habe gesagt, bei dynamische Lagen, in denen wir Störer haben, die mit Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen bewaffnet sind, macht der Taser in der Regel keinen Sinn, auch wenn die Statistik aussagt, dass die meisten Taser-Einsätze, die die Spezialeinheiten haben, gegen Messertäter sind oder bewaffnete Täter mit Beil, Baseballschläger usw.

Das kann man aber nicht vergleichen, weil die Spezialeinheiten ganz genaue Konzepte und eine zusätzliche Ausrüstung haben, um solche Lagen zu lösen. Wir haben zum Beispiel immer, wenn wir eine solche Lage haben, auch zwei Taser in Front. Die Kollegen sind zusätzlich geschützt mit Plastikschilden. Die Kollegen, die diese Plastikschilder tragen, haben noch Kettenhemden an, die man vom Fleischerhandwerk kennt. Da kommt kein Messer durch. Das heißt, wenn die Taser nicht funktionieren und er trotzdem dynamisch auf uns zugeht, sind wir noch in der Lage, ihn mit den Plastikschilden wegzuhalten, nicht geschnitten zu werden durch die Kettenhemden. Wir haben außerdem Langstöcke dabei. Erst wenn das alles nicht funktioniert, werden wir von der Schusswaffe Gebrauch machen.

Wir können das aber nicht übertragen auf die Kollegen im Einzeldienst. Deshalb haben die als Alternative nur die Schusswaffe. Sie können deshalb nicht erst ausprobieren, den Taser einzusetzen. Wenn der nicht funktioniert, sind sie nämlich tot. Deshalb müssen sie gleich zur Schusswaffe greifen, weil die Schusswaffe auch durch die Kleidung funktioniert.

Da sind wir schon beim nächsten Punkt, zu dem ich persönlich angesprochen worden bin, was die Kleidung anbelangt. So, wie wir im Moment in diesem Raum angezogen sind, dürfte es kein Problem sein, was die Taser-Nadeln bzw. den Stromfluss anbelangt. Der Stromfluss kann auch funktionieren, wenn die Pfeile nicht in der Haut sind. Der Taser kann durch einen gewissen Spalt Strom übertragen. Problematisch kann es sein, wenn ich mich passiv schütze. Dann sind wir wieder beim Thema Demonstrationen.

Wenn ich einen schwarzen Block mit Personen habe, die Helme anhaben, die dicke Jacken anhaben, brauche ich mit einem Taser logischerweise nicht zu kommen.

Die nächste Frage betraf die Anzahl der Personen. Ich habe schon einmal ausgeführt, ich kann auch in einer dynamischen Lage, wenn jemand mit erhobenen Fäusten auf mich zukommt und ich sehe, er ist mir körperlich überlegen, ihn mit dem Taser stoppen, wenn ich allein bin. Für eine qualifizierte Festnahme, bei der ich jemanden festlegen will, reicht mir eine Streifenwagenbesatzung, bei der definitiv der zweite Kollege die Schusswaffe in der Hand hat und die Schusswaffe gebrauchen kann, wenn der Taser nicht funktioniert.

Wenn wir einen Misserfolgeinsatz mit dem Taser haben, dann liegt es meistens daran, dass ein Pfeil vielleicht im Gürtel steckt, dass eine Brieftasche in einer Jacke getragen wird und ein Pfeil in der Brieftasche steckt oder ein Pfeil fehlgeht. Das sind die normalen Fälle, bei denen es bei uns nicht funktioniert.

Es wurde immer die Distanz erwähnt. Wir reden über eine Idealdistanz von zwei bis maximal viereinhalb bis fünf Metern. Wenn der dynamische Angriff so schnell startet, und er ist einen Meter vor mir, und ich schieße auf den, dann sind die Pfeile zu dicht beieinander. Das bedeutet, er hat Schmerzen, wird aber nicht gestoppt.

Es gibt verschiedene Kriterien, die dabei beachtet werden müssen. Diese absolute schnelle Handlungsunfähigkeit habe ich nur dann, wenn ich große Muskelgruppen unter Strom setzen kann. Ich kann den Taser auch aufgesetzt anwenden. Die Pfeile werden auch aufgesetzt am Körper rausfliegen. Aber dann habe ich nur einen Schmerzreiz wie bei einem normalen Elektroschocker, wie man sich das vorstellt, und keine Handlungsunfähigkeit.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Hans: Ich versuche einmal, die Fragen kurz zu beantworten. Lassen Sie mich hinten anfangen, wenn ich darf, weil ich direkt angesprochen wurde. Dynamische Lagen – Sie haben schon einiges zu den dynamischen Lagen gesagt. Ich glaube, wir stecken alle in der Problematik, dass wir nicht alle Lagen und all das, was uns draußen passiert, vorhersagen können. Es kann alles Mögliche passieren, und keiner weiß genau, was.

Die Situation haben wir aber jetzt auch schon, nur dass die Beamten jetzt in solchen Lagen die Schusswaffe ziehen müssen, weil sie kein anderes Mittel mehr haben. Daran sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft, rechtliche Voraussetzungen wie auch taktische Voraussetzungen. Sie haben vorhin den kleinen Film gesehen. In einem U-Bahnhof, in dem Leute herumstehen, käme niemand auf die Idee, eine Schusswaffe einzusetzen, welche Frage.

Ich bin der festen Überzeugung, was ich auch aus den anderen Ländern weiß, es wird auch keiner auf die Idee kommen, den Taser zwangsweise immer als Erstes einzusetzen. Das wird keiner machen, sondern es gibt eine Lagebeurteilung. Das ist nicht nur üblich, sondern Pflicht. Dann wird man in der Lagebeurteilung entscheiden – das geht manchmal auch sehr schnell, genauso wie es sehr schnell gehen muss zu überlegen, ob man die Schusswaffe einsetzt –, ob man den Taser nehmen kann und die Lage dadurch entspannen kann, oder ob es nicht möglich ist.

In diesen dynamischen Lagen wird es genau eine solche Bewertung geben müssen, deshalb auch Trainingsaufwand, keine Frage. Es wird eine Bewertung geben müssen, ob ich als Polizeibeamter in der Lage bin, weil die Lage sich zwar dynamisch, aber nicht unmittelbar mit körperlichem Angriff entwickelt, doch mit dem Taser arbeiten zu können oder nicht. Die Alternative wäre dann die Schusswaffe.

In der konkreten Einsatzsituation glaube ich, dass drei Beamte, wie Sie eben gesagt haben, in der Tat eher utopisch sind. Wenn man beispielsweise drei Beamte festschreiben würde, dann brauchen Sie nicht darüber nachdenken, ob Sie das im Streifendienst einführen wollen, denn dort gibt es keine drei Beamten. Dort gibt es nur zwei.

Aber ich halte auch die zwei Personen für völlig ausreichend, wie Sie das auch gesagt haben. Wenn ich einen konkreten Messereinsatz hätte, nur um das plastisch zu schildern, dann könnte ich mir vorstellen, er steht in der Küche, schreit mit dem Messer herum, kommt her, und ich steche euch ab, dass ein Beamter mit dem Taser an ihn herangeht, ihn androht, und der zweite Beamte sichert notfalls mit der Schusswaffe ab. Wenn es also nicht möglich ist, dann muss man es so machen.

Wenn Sie das einmal mit Fahrzeugkontrollen vergleichen, die wir auch täglich üben, ist es eigentlich nicht viel anders. Der eine geht auf der Fahrerseite heran, spricht den an, und dann gibt es einen Sicherungsposten, der das auf der anderen Seite sichert. Ich sehe im Moment nicht, warum das beim Taser nicht auch der Fall sein sollte oder könnte.

Kleidung ist immer wieder ein tolles Thema und wird immer wieder heiß diskutiert. Es stimmt, durch eine Lederkleidung kommt das Ding nicht durch. Aber ich glaube, wir alle können uns vorstellen, dass ein potenzieller Täter, sage ich einmal, also unser Gegenüber, was durchgeknallt ist, unter Drogen steht oder sonst etwas, nicht erst einmal eine Lederjacke anzieht, um sich vor dem Taser zu schützen.

Wenn ich sehe, dass er so eine dicke Lederjacke hat, dann kann ich es versuchen. Manchmal funktioniert es auch, wie Herr Ortlieb sagte. Wenn es nicht funktioniert, dann muss ich eben etwas anderes machen. Ich kann es nicht ändern. Das lässt sich nicht in allen Situationen vorhersagen. Aber ich verlasse mich in dem Fall – da freue ich mich, dass Herr Kunz auch hier ist –, sehr auf Statistiken bisweilen. Deswegen kann ich Ihnen zumindest noch einmal sagen, dass im letzten Jahr etwas über 50 Taser-Einsätze bundesweit waren, von denen ungefähr zwölf nicht funktioniert haben.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, auch Fehlschüsse. In der Hektik schießt einer daneben, das kann passieren.

Es waren vier Einsätze dabei, bei denen es aufgrund von Kleidung nicht funktioniert hat. Das ist jetzt also auch kein überbordendes Problem, glaube ich. Von daher glaube ich, ist die Kleidung etwas zu vernachlässigen.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich komme nun zu der rechtlichen Einschätzung, wenn ich das eben anfügen darf, dann haben wir die Frage auch beantwortet. Ich tue mich schwer damit, Ihnen eine konkrete Auskunft zu geben, aus dem einfachen Grund, weil es wirklich auch aus meiner Sicht eine politische Entscheidung ist, ob man eine hohe Eingriffsschwelle damit schaffen will, also die Voraussetzungen für die Zulässigkeit zum Schusswaffengebrauch oder Ähnlichem sehen will, oder ob man es einfacher machen will, das heißt, als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt.

Wofür ich nicht plädiere, ist, den Taser immer unter dem Blickwinkel, es ist das mildere Mittel, zu sehen. Das ist er nicht, weil er sehr stark von der jeweiligen Einsatzsituation abhängt und im Nachhinein keiner sagen kann, er hat sich aber zwei Schritte weniger dynamisch entwickelt, und du hättest den Taser nehmen müssen. Das würde ich damit nicht verbinden wollen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Herzlichen Dank, Herr Hans. Herr Schürch, Sie haben das Wort.

Herr Schürch: Ganz kurz zur Frage, wie der Taser bei uns getragen oder mitgenommen wird. Das ist genauso. Wir haben eigentlich die gleiche Ausrüstung und sind in den Ausbildungen auch sehr gleich. Was Herr Kollege Küntzer am Gurt hat, haben bei uns die Einsatzpolizisten bzw. die Streifenpolizisten, die zu zweit sind, auch. Einer hat, wie Herr Küntzer, den Taser dabei, der zweite nicht.

Somit – das war unser Entscheid – geben wir ganz klar vor, wer die Sicherungsperson und wer die Person mit dem Einsatzmittel ist. Das war bei uns die taktische Überlegung. So sind bei uns zwei Polizisten unterwegs. Es ist am Gurt, nicht auf dem Fahrzeug oder nicht irgendwo auf einem Posten. Nehmen wir einmal gerade die Lage bei der Fahrzeugkontrolle, die ich eben geschildert habe. Das ist eine normale Kontrolle. Sie gehen der Person nach, und es eskaliert ins Unendliche. Wenn Sie von Anfang an nicht alles dabei haben, wie Herr Kollege Küntzer es hat, können Sie nicht ein Break machen und sagen, ich gehe es jetzt schnell ins Fahrzeug und hole es, bitte warte. Vielmehr können Sie das, was Sie dabei haben, einsetzen. Alles andere funktioniert nicht.

Darum war bei uns der Entscheid, dass bei jedem Fahrzeug ein Taser dabei ist und dieser auch getragen wird.

Nun zur Ausbildung. Wir bilden nicht Polizisten von null an am Taser aus, sondern wir bilden technisch und taktisch ausgebildete Polizisten aus. Das heißt, es ist eigentlich eine Grundausbildung in einem weiteren Einsatzmittel. Wir machen das in einer täglichen Ausbildung, bei der wir uns nur auf den Taser konzentrieren. Das heißt rechtliche, technische Aspekte, am Nachmittag dann vor allem das Trainieren mit dem Taser. Wir trainieren eben Einsatzsituationen, wie wir vorgehen.

Nachher ist es bei uns, bei der kommunalen Polizei im Kanton Zürich, so, dass wir mindestens fünf Einsatztrainings im Jahr machen müssen. In den Einsatztrainings integrieren wir das in Rollenspielen genau zum Deeskalieren, also das Verbale, Pfefferspray, Stock und dann eben Taser und Schusswaffe, also zu üben, was nehmen wir, was nehmen wir heraus. Wenn sich die Person ergibt, deeskalieren wir wieder. Da eignet sich eigentlich der Taser einfach in der gesamten Einsatzmittelpalette.

Da hat sich die Ausbildungssituation bei der Polizei auch stark entwickelt, dass man reelle Situationen übt. Daher kann man den Taser sehr gut auch in der Grundausbildung im ganzen Jahr nehmen. Zusätzlich machen wir pro Halbjahr noch einen halben Tag Refresher nur am Taser selbst.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Vielen Dank, Herr Schürch. Als Nächster hat sich noch Herr Kunz in der Beantwortung gemeldet, außerdem Herr Küntzer, was die Trageweise angeht.

Herr Prof. Dr. Kunz: Zum Thema der Dynamik möchte ich sagen, ich kann aus Österreich noch einen Aspekt anbringen. Dort wurden in den letzten zehn Jahren 5 % der Einsätze gegen aggressive Hunde getätigt, also nicht nur menschliche Kontrahenten, sondern auch gegen aggressive Hunde, die nicht immer, weil nicht getroffen, aber wenn getroffen, erfolgreich waren, teilweise auch erst nach der zweiten Applikation. Das heißt, man hat dann einen zweiten Zirkel gebraucht, bis der Hund dann sozusagen von selbst gegangen ist. Es funktioniert also auch gegen Hunde. Dies als Nebenaspekt.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vom Training her möchte ich sagen, ich habe selbst einmal in den USA bei der Ausbildung von Polizisten mitgewirkt. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man den Beamten die Forschung vor Augen hält, und zwar wirklich vor Augen hält, indem man Videos zeigt, was passiert, wenn ich, wie vorher angesprochen, einen zu kleinen Abstand der Elektroden habe, was passiert, wenn ich nur einen linken Unterschenkel treffe, wenn ich nicht den optimalen Treffer habe. Wer kann sich wie bewegen, wie vielleicht abfangen beim Sturzgeschehen usw., vielleicht bewusst auch irgendwohin treffen, damit man sich abfangen kann usw. Ich denke, dass sicherlich von der medizinischen Seite her auch Bedarf zum Ausbilden ist, was aber kein Problem ist.

Herr Küntzer: Bei der Frage der Trageweise ist eben schon ein Aspekt angeklungen. Die Frage war, ob es schon festgelegt ist. Es ist natürlich noch nicht festgelegt. Es ist angeklungen, dass es Sinn macht, dass der eine Kollege oder die eine Kollegin den Taser im Streifendienst mitführt. Ich denke, wenn er wieder zurück zum Fahrzeug geht, macht das keinen Sinn, auf der Dienststelle schon gar nicht. Wie das jetzt am Gürtel getragen wird, das muss man dann noch sehen. Eine Möglichkeit ist, wie ich es eben gezeigt habe, dass man über Kreuz zieht, damit die Verwechslung mit der Dienstpistole minimiert wird.

Herr Abg. Herber: Ich wollte gerne noch die Frage beantwortet haben, ob die Gewerkschaften es gerne als Hilfsmittel eingestuft hätten oder nicht.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich bitte dann die Gewerkschaften, noch einmal zum Thema Hilfsmittel Stellung zu nehmen.

Herr Stöhr: Momentan ist es im rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz als Waffe eingestuft. Ich habe vorhin versucht zu erklären, dass die Einschätzung grundsätzlich davon ausgeht, wie hoch die Schadwirkung ist, die mit diesem Einsatzmittel verursacht werden kann.

Wir halten es nicht für zwangsweise, dass man es jetzt zu einem Hilfsmittel herabstuft, man kann es auch genauso gut belassen wie es ist. Dann hätte es auch seinen einsatztaktischen Wert. Das ist eine Frage, die Sie letztendlich frei beantworten können, wie hoch Sie die Hürde stellen wollen, auch die rechtliche Ausgestaltung für den Einsatz. Wenn Sie sich das einmal rechtlich anschauen, so wird bei der Schusswaffe sehr fein abgestuft, wenn es beispielsweise um Schusswaffeneinsätze gegen Kinder geht, nur auf absolute Verteidigung, Lebensgefahr. Man kann Abstufungen generieren, wie Sie das dann für sachgerecht empfinden.

Das ist wirklich eine Frage der rechtlichen Ausgestaltung. Zwingend aus unserer Sicht, um ein sinnvolles Einsatzmittel zu sein, müsste es nicht abgestuft werden zum Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Es könnte genauso gut Waffe bleiben, wie es jetzt auch im Gesetz steht.

Wir würden aber von unserer Überzeugung her, dass die Schadwirkung nicht so hoch ist, auch die Einstufung als Waffe nicht als zwingend ansehen, sondern es könnte nach meinem Dafürhalten auch ein Hilfsmittel sein.

Herr Langenberger: Auch aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, es als Hilfsmittel einzustufen. Man muss sehen, wenn eine Kollegin oder ein Kollege einen Schlagstock einsetzt, welche Verletzungen dadurch entstehen können, oder, wie gesagt wurde, wenn ein Diensthund eingesetzt werden muss, welche Verletzungen dadurch entstehen können.

Im Vergleich dazu sind die Wirkungen oder möglichen Verletzungen des Tasers doch relativ gering. Deswegen hätte ich keine Bedenken dagegen.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Damit wären die Fragen nun wirklich beantwortet. Bevor ich den beiden Kolleginnen Gelegenheit zu Fragen gebe, frage ich Sie: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich auch die Rednerliste und gebe Frau Schellhammer und anschließend Frau Becker das Wort.

Frau Abg. Schellhammer: Ich habe drei Fragen. Herr Dr. John, Sie haben darauf hingewiesen, dass, wenn es zu einem regulären Einsatz von Tasern kommen soll, es auch eine transparente Dokumenta-

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

tion geben sollte. Können Sie noch einmal sagen bzw. die Argumente nennen, wie dies nach Meinung von Amnesty International gefordert ist und wie es realisiert werden soll.

Herr Schürch, ich habe die Zahl von 160 Einsätzen im Hinterkopf. Wie viele von den Einsätzen, die Sie dokumentiert haben, waren Fehlschüsse oder konnten aufgrund der Kleidung nicht wirken?

Es war Gegenstand der Diskussion während der Plenarsitzung, dass das Land Rheinland-Pfalz überlegt, ein Pilotprojekt zum Einsatz von Tasern im Polizeipräsidium Trier zu starten. Ich frage diejenigen, die sich gern dazu äußern möchten: Was sollte bei diesem Pilotprojekt Ihrer Meinung nach beachtet werden, damit wir eine Faktengrundlage haben, auf der wir dann gegebenenfalls weitere Schritte bewerten können?

Frau Abg. Becker: Herzlichen Dank an die Herren am Mikrofon für ihre Auskunft. Das ist für uns sehr wichtig; denn es gilt, eine schwierige Entscheidung zu treffen. Es sind schon viele Fragen von Ihnen beantwortet worden. Aber ich würde gern einmal die Praktiker fragen, also Herrn Ortlieb oder Herrn Küntzer und die beiden Kollegen von den Gewerkschaften. Wenn Sie die Zahl Ihrer Einsätze insgesamt betrachten und die Qualität Ihrer Einsätze, was würden Sie sagen, bei wie vielen davon prozentual nach Ihrer Meinung der Taser das geeignete Mittel wäre, wenn das möglich ist.

Des Weiteren habe ich noch eine Gesundheitsfrage an Herrn Professor Kunz. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass der Taser aus Ihrer Sicht so gut wie keine negativen Einflüsse auf die Herzfähigkeit hat. Was ist aber zum Beispiel mit der Frage von Schwangeren, was bedeutet es da?

Des Weiteren habe ich noch eine Frage an die Praktiker. Welche Distanz ist die richtige oder die aus Ihrer Sicht ideale, um den Taser einzusetzen? – Ich habe mir gerade eine sehr enge Wohnung vorgestellt, wo man dem Gegenüber relativ nahe steht, und dieses Gegenüber ist vielleicht auch – wie Sie sagen – dynamisch, also ist in Bewegung. Bringt Ihnen dann der Taser wirklich einen Erfolg? Ist er dann das geeignete Mittel?

Herr Dr. John: Vielen Dank für die Frage. Ich denke, es gibt schon vielfältige Dokumentationen gerade bei der Polizei. Es ist auch immer wieder ein Thema der Überbürokratisierung. Ich glaube, deswegen brauchen wir an dieser Stelle auch etwas, was nicht überbürokratisiert, aber tatsächlich alles das erfasst, was notwendig ist. Die modernen Taser haben die elektronische Aufzeichnung, und es gibt die Plättchen, die mit verschossen werden. Aber natürlich müssen nach einem solchen Einsatz vor allen Dingen auch die Folgen mit aufgenommen werden, also die Frage, was gibt es möglicherweise an Verletzungen? Ist die getroffene Person möglicherweise mit dem RTW abtransportiert worden, weil es schwerwiegendere Verletzungen gegeben hat?

Wir brauchen einfach die vollständige Aufnahme, und das ist das Problem, dass wir aus anderen Staaten, wo diese Waffen zum Einsatz kommen, zum Teil eben nicht sehen, wodurch beispielsweise die rechtsmedizinische Untersuchung erschwert wird. Dafür brauchen wir die Unterstützung der Praktiker, wir brauchen die Unterstützung der Wissenschaft. Ich denke, dass Herr Kunz und andere sicherlich auch schon Vorstellungen haben, wie sie die Standards gerade auch der rechtsmedizinischen Untersuchungen verbessern können. – Vielen Dank.

Herr Schürch: Ich kann Ihnen zu den Fehlschüssen nicht im Detail Auskunft geben, da wir die detaillierte Erfassung nicht rückwirkend für die gesamten 13 Jahre vorliegen haben. Aber in der Schweiz ist es nicht immer so schön warm wie im Moment, und wir stellen durchaus fest, dass bei dicker Winterbekleidung der Erfolg natürlich relativ schnell nachlässt. Das ist so, und das kann man auch technisch beweisen. Das bringen wir auch so in der Ausbildung mit ein. Wenn man den Taser an einer Jacke mit einem Silberpapier darin anlegt, funktioniert es nicht so richtig, weil es abhält. Dies ist schlussendlich auch ein Ausbildungsteil: Was machen wir, wenn es nicht funktioniert?

Zu der Erhebung haben wir Listen erstellt. Ich kann Ihnen einmal zeigen, was wir alles erheben. Ein Taser-Einsatz – lediglich schon eine Androhung – heißt bei uns relativ viel Papier, aber wir wollen das genau erfasst haben, damit wir wiederum eine Rückmeldung haben: Ist es ein wirklich gutes Einsatzmittel oder nicht, und wird es auch nicht über die Maßen eingesetzt? – Dazu können wir sagen, wir sind auf einem sehr guten Weg. Also, es wird sehr zurückhaltend eingesetzt.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Prof. Dr. Kunz: Es gibt keine Publikation zum Thema Schwangerschaft. Es gibt lediglich ein paar Theorien, die publiziert oder angesprochen wurden, aber meine Empfehlung wäre ganz klar, nein. Je nachdem, in welchem Stadium die Schwangerschaft sich befindet, der Elektrodenabstand zum Embryo – je nach Stadium – kann durchaus weniger als die drei Millimeter sein, je nachdem, wo das Kind liegt. Also, das wäre absolut nicht zu empfehlen.

Herr Scharbach: Wir haben bereits in unserer schriftlichen Vorlage Fragen formuliert, die mit dem Test beantwortet werden sollen. Es sind insgesamt zehn Fragen, die wir eingebracht haben. Im Grunde genommen ist es alles das, was auch heute diskutiert worden ist. Insofern ergibt sich aus dem, was wir wissen wollten, nichts Weiteres. Wir hatten nur zusätzlich angeregt, dass es eine retrograde Auswertung von Einsatzen geben sollte, bei denen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht worden ist, ob man in einem solchen Fall tatsächlich darauf hätte verzichten können, wenn wir es denn gehabt hätten.

Die Frage, in welcher Zahl sich das ereignen würde, kann ich nicht genau beantworten. Deswegen haben wir auch die Frage gestellt. Es lässt sich derzeit seriös nicht beantworten, wie oft der Taser eingesetzt worden wäre. Aber ich glaube, wenn jemand wirklich durch eine Schusswaffe verletzt wird, ist schon ein Fall, den man hätte vermeiden können, Grund genug, es anders zu versuchen.

Herr Langenberger: Zu der Frage, in welchen Fällen der Taser in Rheinland-Pfalz hätte eingesetzt werden können, kann ich ebenfalls nichts beitragen. Dazu kann ich keine belastbaren Zahlen liefern.

Hinsichtlich des Pilotprojekts mit dem Taser bei der Polizeiinspektion in Trier wäre meines Erachtens wichtig, dass der Taser nicht auf der Dienststelle vorgehalten wird, sondern dass eine Streife damit ausgestattet wird, damit nicht der Fall eintritt, wie soeben von dem Kollegen geschildert, dass wir ihn vor Ort bräuchten, und er muss erst herangeführt werden. Das macht meines Erachtens wenig Sinn.

Natürlich müssen die Einsätze dokumentiert werden. Dokumentiert werden müssten meines Erachtens nicht nur Schusswaffenanwendungen, sondern alle Anwendungen körperlicher Gewalt, um dann entscheiden zu können, ob in diesem Fall eine Taser-Anwendung möglich gewesen wäre, wenn er vor Ort wäre. Natürlich sollten auch die Auswirkungen des Taser-Einsatzes erhoben werden oder auch des angedrohten Taser-Einsatzes auf alle Beteiligten.

Herr Ortlieb: Was die Dokumentation angeht, kann ich sagen, es gibt eine klare Vorgabe, wie wir unsere Taser-Einsätze zu dokumentieren haben. Der Taser wird ausgelesen, dabei kann man genau herauslesen, zu welchem Zeitpunkt er entschert wurde, wie lange er angewendet wurde und ob die Pfeile getroffen haben. Das ist alles abzusehen. Es gibt einen Ausdruck, der immer ausgelesen wird nach jedem Einsatz. Die Pfeile werden in einen Beutel gesteckt zusammen mit den Kabeln und mit der Kartusche, um nachzuvollziehen, wo Hautkontakt bestanden hat, wenn es notwendig wäre für die Beweissicherung.

Es gibt eine ganz klare Handlungsanleitung, wie die Pfeile zu entfernen sind mit dem Medizinischen Dienst, dass alles fotografiert wird, dass man die Wunden fotografiert, die die Pfeile verursachen, um festzustellen, ob dies nun eine Wunde von einem Pfeil ist oder eine Wunde von irgendeinem anderen Gegenstand war, wenn es eine medizinische Nachsorge gibt. Es gibt Bundesländer, die das Ganze als Stromunfall einstufen, das heißt, der Störer wird in der Regel dann ins Krankenhaus gebracht und wird dort noch beobachtet. Das ist bei uns nicht so, aber wenn so etwas geschieht, und der Notarzt besteht darauf, ihn mitzunehmen, wird das logischerweise auch dokumentiert. Wir haben ein Formular, das ausgefüllt wird, und jedes Jahr werden unsere Taser-Einsätze mit diesem Formular an das Innenministerium gemeldet.

Zu der Frage nach der Enge in einer Wohnung möchte ich sagen, die Wohnung ist der Idealfall für den Taser, weil dort die Leute zumeist nicht so viel Kleidung anhaben. Das heißt, die dicke Lederjacke ist nicht da, und dabei ist es auch egal, ob nun Winter oder Sommer herrscht. Unsere Taser-Einsätze sind in der Regel auch in der Nahdistanz um die zwei Meter, ob nun dynamisch oder nicht dynamisch. Man kann aber, wie gesagt, nicht auf die Einsätze des SEK herunterbrechen, was die Schutzpolizei angeht; von daher ist das Umfeld, was Widerstände, Streitereien und Ähnliches angeht, eher die Wohnungsumgebung. Die Einsatzzahl im SEK liegt unter 1 %.

5. Sitzung des Innenausschusses am 01.09.2016
– öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Hans: Ich möchte noch kurz etwas zu der Entfernung sagen. Die Firma Taser selber gibt an, bei einer Entfernung bis zu zehn Metern wird es funktionieren. Ich glaube, nach seriösen Erfahrungen aus den Ländern ist zwischen 1,5 und 5 Metern eigentlich die ideale Distanz, um den Taser einsetzen zu können.

Darüber hinaus sind die Wohnungen angesprochen worden. Wir reden zwar im Moment immer über Messereinsätze oder sonstige bewaffnete Einsätze, aber man darf dabei auch nicht vergessen, dass es eine Reihe von Suizidfällen gibt, wo jemand versucht, sich umzubringen. Dabei wird es noch schwieriger, zu entscheiden, was man mit diesem Menschen anstellt, ob man ihn erschießt, weil er sich umbringen möchte – das gibt es übrigens, es nennt sich „Suicide by Cop“, sie wollen das –, oder ob man eine andere Chance hat, um zu handeln. Insoweit besteht in einer Wohnung auch schon wieder eine ganz andere Distanz, wenn jemand versucht, sich umzubringen, sich vom Balkon zu stürzen oder was auch immer.

Herr Vors. Abg. Hüttner: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, die Rednerliste haben wir abgearbeitet. Dann sind wir am Ende der Anhörung angelangt. Wir werden den Tagesordnungspunkt vertagen bis zur nächsten Sitzung zur Auswertung.

Bei denjenigen, die heute als Anzuhörende zu uns gekommen sind, darf ich mich ganz herzlich bedanken, dass sie einiges in unserem Prozess zur Entscheidung beigetragen haben, um uns Hilfestellung zu geben. Seien Sie versichert: Egal, welche Äußerungen gemacht wurden, Sie haben uns damit sehr unterstützt. Herzlichen Dank dafür, ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

Der Antrag – Drucksache 17/139 – wird vertagt.

(Die Sitzung wird von 11:45 Uhr bis 11:48 Uhr unterbrochen und mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 2 fortgesetzt – siehe Teil 2 des Protokolls.)

gez. Britzke

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Joa, Matthias	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anzuhörende:

Scharbach, Ernst	Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Langenberger, Benno	Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz
Ortlieb, Rainer	SEK RP, Zentrale Ausbildungsstelle Enkenborn-Alsenborn
Hans, Markus	Polizeitechnisches Institut Münster
Schürch, Oliver	Chef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei Kanton Uri; Flüelen, Schweiz
John, Dr. Mathias	Amnesty International, Berlin
Kunz, Assoz. Prof. Dr. Sebastian	Gardabær, Island
Küntzer, Dirk	Dezernatsleiter Z4 Einsatztechnik, Zentralstelle für Polizeitechnik

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
----------------	-----------------------------------

Landtagsverwaltung:

Follmann, Karin	Regierungsdirektorin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)